

Arbeitspapiere zum Forschungsprojekt „Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege“  
(SNF-Projekt-Nr. 13DPD3-108315)

# **Theoretische Ansätze zur Analyse der Wirksamkeit jugendstrafrechtlicher Interventionen**

**Baseline-Studie „Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege**

Verfasst von Marianne Aeberhard (Frühjahr 2009)

*Arbeitspapier Nr. 1*



## **Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung	3
Klassische Kriminalitätstheorien	3
Entwicklungs kriminologie	7
Das Konzept der Risiko- und Schutzfaktoren	15
Erklärung der Wirkung jugendstrafrechtlicher Interventionen	19
Tabellenverzeichnis	26
Abbildungsverzeichnis	27
Literaturverzeichnis	28



## **Einleitung**

Die Wirksamkeit von Interventionen kann nicht unabhängig vom Phänomen betrachtet werden, dessen Veränderung mit den entsprechenden Interventionen anvisiert wird. Aus diesem Grund bestehen keine kriminologischen oder rechtspsychologischen Theorien, die spezifisch auf die Erklärung der Wirksamkeit jugendstrafrechtlicher Interventionen ausgelegt sind. Vielmehr wird für die Wirksamkeitsanalysen auf theoretische Grundannahmen über die Entstehung und Entwicklung kriminellen bzw. jugenddelinquenten Verhaltens zurückgegriffen.

In diesem Arbeitspapier werden die theoretischen Grundlagen der Datenerhebung für das Forschungsprojekt „Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege“ hergeleitet. Die Operationalisierungen, d.h. die für das Forschungsinteresse relevanten Inhalte, werden aus verschiedenen theoretischen Ansätzen der Entwicklungskriminologie abgeleitet. Bei der Entwicklungskriminologie handelt es sich um ein neueres kriminologisches Paradigma, dessen Grundannahmen in einem ersten Schritt mit denjenigen der klassischen Kriminalitätstheorien verglichen werden. Gleichzeitig werden die relevanten Konzepte der Entwicklungskriminologie eingeführt. Es folgt eine Diskussion der Bedeutung der entwicklungskriminologischen Grundannahmen für die methodische Umsetzung der Datenerhebung. Im Anschluss an die Erläuterungen des für die Studie als geeignet betrachteten entwicklungspsychologischen Ansatzes der Entwicklungskriminologie wird das Konzept der Risiko- und Schutzfaktoren einer kritischen Betrachtung unterzogen. Abschliessend folgt eine Adaptation der theoretischen Erläuterungen auf das Studiendesign sowie eine theorie- und empiriegestützte Selektion der zu erhebenden Risiko- und Schutzfaktoren.

Die nachfolgenden Beschreibungen der fünf wichtigsten klassischen Kriminalitätstheorien dienen als Basis für das Verständnis des verwendeten entwicklungskriminologischen Ansatzes. Die Entwicklungskriminologie ist einerseits aus der Kritik der klassischen Theorien entsprungen, verwendet andererseits jedoch zentrale Elemente aus diesen Theorien<sup>1</sup>.

## **Klassische Kriminalitätstheorien**

### *Die Theorie der differentiellen Assoziation*

Die Theorie der differentiellen Assoziation wurde 1939 im Umkreis der Chicagoer soziologischen Schule von Sutherland formuliert und von seinem Schüler Cressey weiterentwickelt (vgl. Kunz, 2008, S. 45). Es handelt sich dabei wohl um den prominentesten lerntheoretischen Ansatz.

Delinquenz wird als Folge eines Lernprozesses verstanden. Der Lernvorgang, der zu delinquentem Verhalten führt, unterscheidet sich nicht von anderen sozialen Lernvorgängen. Eine Person zeigt dann delinquentes Verhalten wenn sie sowohl die Techniken für das entsprechende Verhalten, wie auch die zugrunde liegenden Normen, Neutralisationstechniken oder Einstellungen erlernt hat. Das Lernen von Kriminalität erfolgt im Prozess der „differentiellen Assoziation“, dem Kontakt mit abweichenden und nicht-abweichenden Verhaltensmustern. Oder anders formuliert: Niemand kann sich kriminell verhalten, ohne im Kontakt mit spezifischen Gruppen in solches Verhalten eingeführt worden zu sein. Betont wird dabei einerseits die Prozesshaftigkeit, andererseits die Kontextabhängigkeit des Erwerbs kriminellen Verhaltens. Dabei fördert der persönliche Kontakt mit abweichenden Vorbildern zwar die Übernahme entsprechender Verhaltensmuster, ist

---

<sup>1</sup> Für eine ausführlichere Beschreibung dieser fünf klassischen Kriminalitätstheorien wie auch der Kritik und Ansätzen der Entwicklungskriminologie siehe (Stelly & Thomas, 2005)



dafür jedoch keine notwendige Bedingung. Auch Personen, die selber konform und integriert sind, können Muster und Legitimationen für abweichendes Verhalten liefern. Damit wird der Zusammenhang zwischen „schlechtem“ Umgang und „schlechtem“ Verhalten aufgeweicht. Der Theorie der differentiellen Assoziation liegt die Annahme zugrunde, dass der Kontakt mit delinquenten Verhaltensmustern die Wahrscheinlichkeit delinquenten Verhaltens erhöht. Sowohl die Annahme, dass Individuen, die enge Beziehungen zu delinquenten Peers haben, stärker in Kriminalität involviert sind, wie auch der Zusammenhang zwischen Zugehörigkeit zu einer delinquenten Gruppe und dem Abbruch einer kriminellen Karriere konnte in mehreren Studien nachgewiesen werden (vgl. Stelly & Thomas, 2005). Die Theorie macht jedoch keine Aussagen über die Logik des Lernprozesses, d.h. sie erklärt nicht, warum Personen bestimmte Kontakte haben, warum Kontakte abgebrochen werden und warum Personen mit kriminellen Kontakten nicht delinquent werden. Die Theorie liefert auch in späteren Präzisierungen keine umfassende Kriminalitätserklärung (Kunz, 2008).

### **Die Drucktheorie**

Emile Durkheim begründete Ende des 19. Jahrhunderts das sozialstrukturelle Kriminalitätsverständnis. Mit Bezug auf die damalige Struktur der sich rasch ändernden modernen Industriegesellschaft prägte er den Begriff der Anomie. Anomie meint einen durch die schnelle wirtschaftliche und soziale Entwicklung der modernen arbeitsteiligen Gesellschaft ausgelösten Zustand sozialer Desintegration, in dem die Gesellschaft nicht mehr in der Lage ist, die Mittel der individuellen Bedürfnisbefriedigung zu kontrollieren (Kunz, 2008). Merton (1968) übertrug die Anomietheorie auf die charakteristischen Verhältnisse der amerikanischen Gesellschaft Mitte des 20. Jahrhunderts, gekennzeichnet durch das ungebremste Streben nach möglichst viel persönlichem Wohlstand. Anders als Durkheim bezeichnet Merton die Anomie als primäres gesellschaftlich anerkanntes Ziel mit einer dieses Ziel für viele unerreichbar machenden Sozialstruktur:

*Nur wenn das kulturelle Wertsystem bestimmte gemeinsame Erfolgsziele für die ganze Bevölkerung über alle übrigen Ziele setzt, während die Sozialstruktur für den grossen Teil dieser Bevölkerung den Zugang zu gebilligten Mitteln zum Erreichen dieser Ziele entscheidend einengt oder sogar völlig verwehrt, haben wir abweichendes Verhalten in grösserem Umfang zu erwarten.*

*(Merton, 1968, S. 298)*

Merton definiert fünf verschiedene Reaktionsformen des Individuums auf den „anomischen Druck“, die sich aus den Möglichkeiten der Annahme oder Ablehnung der kulturellen Ziele oder der gesellschaftlich als legitim betrachteten Mittel zur Zielerreichung ergeben:

- *Konformität*: Bezeichnet eine aus Sicht der Gesellschaft erfolgreiche Anpassung, indem in Übereinstimmung mit den kulturell anerkannten Zielen die Mittel zur Zielerreichung auf die sozial gebilligten Mittel beschränkt werden.
- *Innovation*: Die gesellschaftlichen Ziele sind internalisiert, hingegen werden diese Ziele mit illegitimen und unter Umständen rechtswidrigen Mitteln verfolgt, weil die sozial gebilligten Mittel nicht zur Verfügung stehen. Diese Reaktionsform steht mit den meisten Formen delinquenten Verhaltens in Verbindung, insbesondere mit demjenigen sozial Benachteiligten.
- *Ritualismus*: Die Ziele der Leistungsgesellschaft werden abgelehnt, hingegen wird am Einsatz institutionalisierter Mittel festgehalten.
- *Rückzug*: Gesellschaftlich definierte Ziele und legitime Mittel werden abgelehnt, es wird mit Apathie und Desinteresse reagiert. Diese Reaktionsform kann sich z.B. in der Flucht in Alkohol, Drogen oder Depression und damit zusammenhängenden abweichenden Verhaltensweisen äussern.
- *Rebellion*: Die Auflehnung gegenüber als legitim betrachteten Zielen und Mitteln führt zur Entwicklung von Alternativen, was sich u.a. in einer gewaltsamen Veränderung der Gesellschaft äussern kann (z.B. Terrorismus).



Merton erklärt mit seiner Theorie zwar das schichtspezifisch unterschiedliche Ausmass an „anomischem Druck“, beantwortet aber nicht die Frage, unter welchen Bedingungen ein Individuum eine bestimmte Reaktionsform wählt. Cloward & Ohlin (1961) versuchen in ihrer Theorie der „differentiellen Gelegenheiten“ dieses Defizit unter Einbezug lerntheoretischer Überlegungen zu beheben. Nach dieser Theorie ist die Übernahme delinquenter Anpassungsreaktionen vom Umfeld abhängig, in dem Kriminalität gelernt und verfestigt wird (vgl. auch Stelly & Thomas, 2005).

### ***Der Labeling-Approach***

Diesem Ansatz sind unterschiedliche theoretische Konzepte zuzuordnen, die eine allgemeingültige Darstellung des Ansatzes nicht zulassen. Sämtliche Konzepte gehen jedoch von der Grundannahme aus, dass keine menschliche Handlung an sich deviant ist (Stelly & Thomas, 2005). Abweichendes Verhalten ist vielmehr die Konsequenz eines selektiven Zuschreibungsprozesses (*labeling*) durch die Instanzen der sozialen Kontrolle. Bestimmt wird der Zuschreibungsprozess durch das sozialstrukturelle Machtgefälle. Der Labeling-Approach befasst sich hauptsächlich mit Vorgängen und Akteuren der strafrechtlichen und informellen Kriminalitätskontrolle. Zentraler Aspekt ist der Aushandlungsprozess von Wirklichkeitsdefinitionen, durch die Kriminalität zugeschrieben wird. Es erfolgt damit eine Verlagerung des Blickfeldes vom devianten Individuum und seiner individuellen Abweichung weg auf den Kriminalisierungsprozess und seine Agenten. Die Konsequenz ist eine Umkehrung der kausalen Beziehung zwischen kriminellem Verhalten und Kontrollverhalten: Kontrollverhalten führt zur Sichtbarmachung kriminellen Verhaltens und schafft damit das Problem, dass neben der primären Devianz andere kriminologische Phänomene ins Zentrum der Analyse rücken (Kunz, 2008). Ein Individuum, das sich mit einer negativen Reaktion auf sein „primär“ abweichendes Verhalten konfrontiert sieht, reagiert seinerseits wiederum gegenüber dieser Reaktion. Anfänglich ist es möglich, das Selbstbild zu wahren, indem gegenüber der negativen Deutung des Handelns z.B. durch Neutralisationstechniken (Skytes & Matza, 1968) Widerstand geleistet wird. Dieser Widerstand wird schwieriger, je häufiger sich die negativen gesellschaftlichen und strafrechtlichen Reaktionen wiederholen. Es kommt zu einem Punkt, bei dem die negativen Verhaltensdeutungen in das Selbstbild und die Rolle des „Abweichlers“ übernommen werden (Kunz, 2008). Vertreter und Vertreterinnen des Labeling-Approaches gehen davon aus, dass Individuen weitgehend in Übereinstimmung mit dem Selbstbild handeln. Somit ist nach der Internalisierung des Etiketts oder Labels als „Abweicherin“ fortgesetztes delinquentes Verhalten wahrscheinlich („sekundäre Devianz“).

Die grosse Schwäche des Labeling-Approaches ist seine mangelnde empirische Bestätigung. Wenn überhaupt, dann wurde nur ein schwacher Effekt der Etikettierung auf fortgesetzte Delinquenz festgestellt. Ebenso wenig erklärt werden kann der Abbruch einer delinquenten Karriere, also warum und wie einige Individuen den Stigmatisierungen und ihren Folgen Widerstand leisten und andere nicht. Hingegen scheint es sinnvoll, Teile der Theorie in komplexere Kriminalitätstheorien zu integrieren (Stelly & Thomas, 2005).

### ***Die Theorie der Abschreckung***

Trotz vielfältiger Kritik innerhalb der kriminologischen Forschung ist die Theorie der Abschreckung durch Strafe eine der populärsten Kriminalitätstheorien. Ihre Grundannahmen gehen auf Becker (1993) zurück, der ökonomische Prinzipien auf menschliches Verhalten übertragen hat und das Individuum als „homo oeconomicus“ betrachtet, der seine knappen Mittel mit einer rationalen Wahl zur Erlangung des grössten subjektiven Nutzens einsetzt. Auf den Bereich der Kriminalität übertragen heisst das, dass jedes Individuum den Nutzen, den es aus einer Straftat erwartet, gegen die erwarteten Kosten (v.a. Sanktion) abwägt. Die Sanktionsinstanzen sollten also die Kosten so hoch ansetzen, dass das Individuum von der Straftat abgeschreckt wird. Es werden mehrere Möglichkeiten zur Erklärung fortgesetzter Delinquenz angebracht: Entweder werden die Kosten falsch eingeschätzt, indem unzureichende Information über die Strafbarkeit,



Strafschwere oder das Entdeckungsrisiko besteht. Weiter kann es auch bei realistischer Einschätzung der Kosten zur Straftat kommen, wenn der erwartete Nutzen der Straftat die Kosten übersteigt. Es kommt dann zur Beendigung der kriminellen Karriere oder Phase, wenn die Kosten, die sich bei wiederholter registrierter Auffälligkeit überproportional steigern, den Nutzen fortgesetzten kriminellen Verhaltens übertreffen. Diese der „Abschreckung durch Strafe“ zugeordneten Überlegungen werden in den Rechtswissenschaften in der Theorie der General- und Spezialprävention weiter differenziert. Beide Formen der Prävention beinhalten eine positive normbegründende und eine negative abschreckende Wirkung, hingegen bezieht sich die Generalprävention auf die Allgemeinbevölkerung (potentielle Täter und Täterinnen) und die Spezialprävention auf die Täterpopulation.

Die Kritik am Ansatz beginnt bereits bei der Tatsache, dass kaum Hypothesen abgeleitet wurden, die empirisch überprüfbar sind. Verschiedene Studien, die bestimmte Aspekte der Grundannahmen zu überprüfen versuchten, fanden die weitgehende Bedeutungslosigkeit der zu erwartenden Strafschwere und des wahrgenommenen Entdeckungsrisikos für zukünftiges Legalverhalten im Vergleich zu anderen Faktoren wie Peers oder Freizeitverhalten (vgl. Überblick Stelly & Thomas, 2005). Mehrfach wurde eine zeitliche Instabilität des Abschreckungseffektes gefunden. Mit der Einsicht, dass es nicht möglich ist zu delinquieren und langfristig erfolgreich Gefängnisaufenthalte zu vermeiden und dem mit zunehmendem Alter grösser werdenden Bewusstsein, dass ihr Leben eine begrenzte, knappe Ressource ist, verändert sich bei den meisten untersuchten Straftätern und Straftäterinnen die Einschätzung des mit der Straftat verbundenen Risikos (z.B. Shover, 1985). Diese Überlegungen basieren durchaus auf rationalen Abwägungen. Diese Abwägungen sind jedoch nicht mit den üblichen Straftheorien erfassbar, da die individuelle Entscheidung nur vor dem Hintergrund des bisherigen Lebenslaufes als vernünftige Wahl analysiert werden kann. Die Theorie der Abschreckung genügt zwar nicht als umfassende Kriminalitätstheorie, ihre Grundannahmen können jedoch in andere Kriminalitätstheorien integriert werden (Stelly & Thomas, 2005).

### ***Die soziale Kontrolltheorie***

Der prominenteste Ansatz der sozialen Kontrolltheorie stammt von Hirschi (1969). Er geht davon aus, dass sich alle Menschen von Natur aus delinquent verhalten, hingegen ihre Einbindung in die Gesellschaft abweichendes Verhalten verhindert. Ist ein Individuum fest in die gesellschaftlichen Institutionen wie Familie, Schule oder Arbeit eingebunden und fühlt es sich ihren Werten und Normen verpflichtet, so ist abweichendes Verhalten unwahrscheinlich. Die Bindung eines Individuums an die Gesellschaft umfasst nach Hirschi (1969) vier Dimensionen:

- *Bindung an relevante Bezugspersonen:* Die emotionale Nähe zu diesen Bezugspersonen führt dazu, dass das Verhalten an deren Vorbild und nach deren Erwartungen ausgerichtet wird.
- *Orientierung der Lebensführung an konventionellen Zielen der Gesellschaft:* Miteinbezogen sind die (rationalen) Überlegungen des Individuums, was es durch abweichendes Verhalten gewinnen oder verlieren kann.
- *Eingebundenheit in konventionelle Aktivitäten:* Mangels Zeit und Gelegenheit werden so abweichende Verhaltensweisen unwahrscheinlicher.
- *Wert- und Normorientierung:* Ein Individuum verhält sich dann konform, wenn seine Wert- und Normorientierungen mit denjenigen der Gesellschaft übereinstimmen.

Konformes Verhalten wird umso wahrscheinlicher, je stärker ausgeprägt die beschriebenen Dimensionen der sozialen Bindung an die Gesellschaft sind. Diese Dimensionen sind gemäss Hirschi (1969) eng miteinander verbunden. Es fehlen jedoch Präzisierungen der Abhängigkeitsprozesse zwischen den einzelnen Bindungsdimensionen. Auch äussert sich Hirschi (1969) nicht darüber, wie es zu einer Veränderung im Verhalten des Individuums kommt.



## Entwickungskriminologie

Die beschriebenen klassischen Kriminalitätstheorien liefern unterschiedliche oder sich ergänzende Erklärungen für die Entstehung von delinquentem Verhalten. Sie unterscheiden sich bezüglich ihrer anthropologischen Grundannahmen, inwiefern sich der Mensch von Natur aus konform oder abweichend verhält. Das gemeinsame Merkmal der Theorien ist die statische Betrachtung von Kriminalität. Es fehlt eine Einbettung des Phänomens der Delinquenz in den Lebenslauf, ebenso wenig sind Entwicklungsprozesse über die Jugendphase hinaus Gegenstand der klassischen Kriminalitätstheorien. Hier setzt die Kritik der Entwicklungskriminologie an den klassischen Theorien an. Bemängelt wird die dichotome Konzeption von Kriminalität, bei der zwischen Straftätern und Nicht-Straftätern zu einem bestimmten Zeitpunkt unterschieden wird. Vernachlässigt werden die Betrachtung unterschiedlicher Entwicklungsdynamiken, die Unterschiede zwischen den Individuen im Ausmass ihrer Involvierung in Kriminalität, die Veränderungen sozialer Auffälligkeiten oder der Abbruch einer kriminellen Laufbahn. Dies wird hauptsächlich auf die vereinfachte Sicht des Verhältnisses zwischen Individuum und sozialer Umwelt zurückgeführt. In den klassischen Theorien wird das Individuum nicht als handelndes, die Umwelt gestaltendes Subjekt beschrieben. Vielmehr wird von einem einseitigen Abhängigkeitsprozess ausgegangen, in dem das Individuum lediglich auf Umwelteinflüsse reagiert. Gefragt wird nach dem Zusammenhang zwischen delinquentem Verhalten und sozialen Faktoren. Ausgelassen wird die Frage, inwiefern diese Faktoren in Abhängigkeit des Alters eine unterschiedliche Wirkung entfalten können (Stelly & Thomas, 2005).

Ausgehend von der Kritik an den klassischen Theorien und ersten Erkenntnissen aus Langzeitstudien zum Verlauf der Kriminalität entstand in der amerikanischen Kriminologie in den 80er Jahren eine weitreichende Debatte, inwiefern es zur adäquaten Erklärung der Kriminalität nötig ist, das Alter und den individuellen Lebenslauf einzubeziehen (*age-crime-debate*). Es ging dabei hauptsächlich darum, den Verlauf der in modernen Industriestaaten typischen Alters-Kriminalitätskurve zu erklären. In klassischen Theorien wird der Rückgang der Kriminalität zu Beginn des Erwachsenenalters mit der Abnahme der Tathäufigkeit aller Täter und Täterinnen erklärt (Anzahl Taten nimmt ab). Der sogenannte „Karriereansatz“ hingegen geht davon aus, dass die Anzahl aktiver Täter und Täterinnen zurückgeht (Anzahl delinquierende Personen nimmt ab). Bis heute bleibt ungeklärt, welche Erklärung hinter dem typischen Verlauf der Alters-Kriminalitätskurve steht. Die Annahme des Karriereansatzes, dass einige Individuen in kriminelle Aktivitäten involviert bleiben, während andere ihre delinquente Laufbahn beenden, hat jedoch die kriminologische Theorieentwicklung massgeblich beeinflusst. Aufgrund dieser Gegenposition entstand die Frage, ob Kriminalität und delinquente Karrieren mit einem einzelnen kausalen Faktor erklärt werden können (vgl. Konzept des „low self-control“ in der Kriminalitätstheorie von Gottfredson & Hirschi (2002), oder ob für die Varianz der Delinquenzverläufe unterschiedliche Faktoren verantwortlich sind, die sich je nach Lebensphase unterscheiden oder unterschiedlich wirksam sind. Letzteres bildet die Grundannahme eines neuen Forschungszweiges der Kriminologie, der Entwicklungskriminologie (*developmental criminology*). In der Entwicklungskriminologie verschiebt sich der Fokus im Vergleich zu den klassischen Theorien weg vom Unterschied zwischen Täterinnen und Tätern hin zu der Frage nach Stabilität und Veränderung delinquenten Verhaltens im Lebenslauf von Individuen. Überlegungen des Karriereansatzes werden verbunden mit neueren Konzepten der Lebenslaufforschung aus der Entwicklungspsychologie. Loeber & LeBlanc (1990, S. 117) beschreiben die Zielsetzungen der Entwicklungskriminologie folgendermassen:

*In the interest of brevity, we use the term developmental criminology to refer to temporal within-individual changes in offending. Developmental criminology focusses on two areas of study. First is the study of the development and dynamics of offending with age; this approach is largely descriptive and concerns the processes of behavioral development. The second focus is the identification of explicative or causal factors that predate, or co-occur with the behavioral development and have an effect on its course.*



Ein wichtiger Vertreter der Entwicklungskriminologie, Terence P. Thornberry, definiert drei Aspekte, die entwicklungskriminologische Theorien erklären müssen (Thornberry, 2005):

- *Beginn der Delinquenz („onset of offending“)*: Geklärt werden muss die Frage nach der Variabilität des Alters und der Abstufung (graduell versus nominal) des Delinquenzbeginns.
- *Verlauf der Delinquenz („course“)*: Ein adäquates Entwicklungsmodell sollte Antworten darauf geben, wie stark der Zusammenhang zwischen dem Alter des Delinquenzbeginns und der Karrierelänge bzw. der fortgesetzten Delinquenz („persistence“) ist und ob dieser Zusammenhang graduell oder nominal ist.
- *Abbruch („desistance“)*: Eine adäquate Entwicklungstheorie für delinquentes Verhalten beinhaltet Erklärungen der sozialen und psychologischen Prozesse, die zum Abbruch einer delinquenten Karriere führen. Geklärt werden müssen die Fragen, inwiefern der Abbruch graduell oder plötzlich geschieht, inwiefern die Gründe für den Abbruch einfach den Gegenpol derjenigen Faktoren sind, die für den Delinquenzbeginn verantwortlich sind und welcher Zusammenhang zwischen Alter des Delinquenzbeginns und der Wahrscheinlichkeit bzw. Zeitpunkt eines Abbruchs besteht.

Die Entwicklungskriminologie betrachtet die Entwicklung von Delinquenz als Teil des allgemeinen Entwicklungsprozesses vom Kind zum Erwachsenen und analysiert sie vor dem Hintergrund der Veränderungen des sozialen Umfeldes eines Individuums im Lebenslauf. Von besonderer Bedeutung sind deshalb die mit der biologischen und psychischen Reifung verbundenen Übergänge (*transitions*), was sich im Eingehen, Erfüllen und Verlassen von alterstypischen Rollen äussert. Der erfolgreiche Übergang und die Anpassung an altersbestimmte Rollen ist eine der zentralen Entwicklungsaufgaben, mit der sich ein Individuum im Lebenslauf konfrontiert sieht (Farrington, 2006; Stelly & Thomas, 2005). Farrington (2006) konkretisiert die Anliegen der Entwicklungskriminologie an die empirische Forschung mit der Definition von drei Bereichen:

**Entwicklung delinquenten und antisozialen Verhaltens:** Vor allem das Aufkommen zunehmender Langzeitforschung zur Entwicklung krimineller Karrieren hat der Entwicklungskriminologie Aufwind und Bestätigung gegeben. Mehrere Studien legen dar, dass wohl eher Diskontinuität und Abbruch anstelle der bisher hauptsächlich untersuchten Stabilität delinquenten Verhaltens im Lebenslauf die Norm ist (für einen Überblick vgl. Farrington, 2006; Roth & Bartsch, 2004; Stelly & Thomas, 2005). Quantitativ betrachtet ist die in Langzeitstudien festgestellte häufigste Delinquenzverlaufsform die einmalige Auffälligkeit (ca. 50% aller untersuchten Straftäter und Straftäterinnen). Anders sieht es bei den jugendlichen Intensivtäter und -täterinnen aus: 10% bis 16% können als chronische Jugendstraftäter und -täterinnen bezeichnet werden, die für über 40% der gesamten und 60% der schweren Delinquenz der untersuchten Kohorte verantwortlich sind. Trotz der Schwere der Auffälligkeit kommt es bei rund einem Drittel zu keiner Auffälligkeit im Erwachsenenalter, bei weiteren 16% nur noch zu einer registrierten Abweichung (vgl. Philadelphia-Kohortenstudie: Wolfgang, Thornberry, & Figlio, 1987). Es bleibt hingegen eine kleine Gruppe von Straftätern und Straftäterinnen (1 bis 2%), die lebenslang und überdauernd delinquent bleiben (Stelly & Thomas, 2005). Eine Delinquenzverlaufsform, die sich in mehreren Langzeitstudien immer wieder finden lässt, besteht aus Personen, die in ihrer Lebensgeschichte in ganz unterschiedlicher Form in kriminelle Handlungen involviert sind. Unterschiedlich starke Phasen von Auffälligkeiten wechseln sich ab mit Phasen der Unauffälligkeit. In der Philadelphia-Kohortenstudie können ein knappes Drittel der Straftäter und Straftäterinnen diesem Entwicklungsmuster zugeordnet werden. Als weitere und nicht unbedeutende Verlaufsform festgestellt wurden die sogenannten „Spätstarter“. Rund 40% bis 50% der Personen, die als Erwachsene offiziell registriert werden, weisen als Jugendliche keinerlei Registrierungen auf (Überblick bei Blumstein, Cohen, Roth, & Visher, 1986). Hingegen berichtet nur jede zehnte erwachsene Straftäterin, als Jugendliche keine Straftaten begangen zu haben. Es besteht die Vermutung (ohne empirisch begründet zu sein), dass es sich bei dieser Gruppe um eine langsame Entwicklung zu einem verfestigten kriminellen Verhalten handelt und weniger um eine radikale Veränderung des Verhaltens. Damit angesprochen ist eine weitere Annahme der Entwicklungskriminologie, der zufolge sich delinquentes Verhalten in unterschiedlichen Lebensphasen





unterschiedlich manifestiert, sich z.B. von der Hyperaktivität mit zwei Jahren zur Tierquälerei mit sechs Jahren, zum Kaufhausdiebstahl mit zehn Jahren, zum Einbruchsdiebstahl mit fünfzehn Jahren, zum Raub mit 20 Jahren und möglicherweise zu ehelicher Gewalt, Kindsmisbrauch, Alkoholsucht und/oder psychischen Problemen in späteren Lebensphasen entwickeln kann (Moffitt, 1993).

**Risikofaktoren zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Entwicklung:** Ein Kernelement der Entwicklungskriminologie ist die Identifikation und Analyse von Risikofaktoren zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Lebenslaufs. Untersucht werden biologische, individuelle, Familien-, Peer-, Schul-, Nachbarschafts- und situationsspezifische Faktoren. Dabei werden bei Betrachtung von offiziell registrierter und selbstberichteter Delinquenz ähnliche Faktoren gefunden (Farrington, 1992). Bestimmte Risikofaktoren wie Impulsivität, Aufmerksamkeitsprobleme, Schulversagen, mangelnde elterliche Betreuung, Beziehungsprobleme der Eltern, abweichendes Verhalten bei einem Elternteil, sehr junges Alter der Mutter, grosse Geschwisterzahl, tiefes Familieneinkommen und zerrüttete Familienverhältnisse sind mehrfach und in verschiedenen Ländern nachgewiesen worden (Farrington, 2006). Weniger Klarheit besteht jedoch über die kausalen Zusammenhänge zwischen den Risikofaktoren und delinquentem Verhalten. Daher fokussiert entwicklungskriminologische Forschung u.a. auf kumulative, interaktive und sequentielle Wirkungsweisen von Risikofaktoren. Es hat sich z.B. gezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit für lebenslang und notorisch abweichendes Verhalten mit der Anzahl Risikofaktoren steigt (Farrington, 2002). Das Ergebnis von Langzeitstudien, dass risikobelastete Kinder nicht zwangsläufig einen abweichenden Lebensstil entwickeln müssen, hat in den letzten Jahren die Erforschung von Schutzfaktoren und deren Interaktion mit Risikofaktoren vorangetrieben (auch Resilienzforschung genannt). Die Fokussierung von Risiko- und Schutzfaktoren hat sich nicht nur in der entwicklungskriminologischen und –psychologischen Forschung durchgesetzt. Auch in der Praxis wird gerne auf Kataloge von Faktoren zurückgegriffen, mit deren Hilfe eine Risikoeinschätzung bezüglich bestimmter Problematiken erstellt wird. Dabei wird das Konzept der Risiko- und Schutzfaktoren oft sehr unkritisch übernommen und operationalisiert. Aufgrund der Praxisrelevanz und bestehender Unklarheiten bezüglich der Konzeptualisierung von Risiko- und Schutzfaktoren wird dieses Thema im nächsten Kapitel weiter vertieft.

**Auswirkung von kritischen Lebensereignissen auf den Verlauf der Entwicklung:** Die Kritischen Lebensereignisse (KLE) sind für die Entwicklungskriminologie deswegen von Interesse, da es sich um positive wie auch negative Ereignisse handelt, die den Lebenslauf massgeblich beeinflussen. KLE's initiieren oder bedeuten Übergänge oder stellen sogenannte „turning points“ dar. Es kann dies die Einschulung eines Kindes (normatives KLE) oder der Tod eines Elternteils (non-normatives KLE) sein. Für die weitere Entwicklung des Lebenslaufs nach einem KLE ist massgeblich, welche Bewältigungsstrategien bereits in der Kindheit angeeignet worden sind. Die Bewältigungsstrategien, die Qualität und der Zeitpunkt des KLE sind dabei von grösserer Bedeutung als die Anzahl KLE im Lebenslauf (Flammer & Alsaker, 2002). Die Entwicklungskriminologie stützt sich bei der Analyse der Bedeutung von KLE bezüglich abweichenden Verhaltens in verschiedenen Lebensphasen u.a. auf die empirische Grundlage, die die sogenannte Coping-Forschung bereit stellt<sup>2</sup>.

Die Entwicklungskriminologie sieht sich der Kritik ausgesetzt, dass es sich bei vielen Forschungsarbeiten, die sich ihr zuordnen lassen, vor allem um empirische Deskriptionen von Multifaktor-Modellen oder unterschiedlichen Delinquenzverläufen handelt und die theoretische Erfassung der unterschiedlichen Dynamiken nur im Ansatz geleistet wird. Blumstein (2005, S. 302) beschreibt die Problematik folgendermassen:

---

<sup>2</sup> Weitere Ausführungen zu Kritischen Lebensereignissen in Kapitel 8.3



*If one tries to put a grand framework over all the associations between individual characteristics, their parent's characteristics and their peer's characteristics, and how each of these affects propensity to engage in different kinds of crime, one is left with lots of correlations, but nothing as concise as one would like in a theory.*

Neuere Theorieansätze der Entwicklungskriminologie integrieren deswegen einzelne Aspekte aus anderen, insbesondere aus den beschriebenen klassischen Theorien. Im Folgenden werden diejenigen drei Ansätze der Entwicklungskriminologie vorgestellt, die sich für die Entwicklung der Erhebungsinstrumente der vorliegenden Studie als am relevantesten erwiesen haben. Den drei Ansätzen gemeinsam ist nicht nur, dass sie die Entwicklung von Kriminalität in den Kontext der lebensgeschichtlichen Entwicklung stellen, sondern auch Erklärungen für unterschiedliche Verlaufsmuster bereit stellen.

### ***Theorie der altersabhängigen sozialen Kontrolle***

Sampson & Laub (1993) veröffentlichten in der viel zitierten Studie „Crime in the Making“ ihre Theorie der altersabhängigen sozialen Kontrolle (*age-graded theory of social control*). Sie stützen sich dabei auf den Grundgedanken der sozialen Kontrolltheorie (Hirschi, 1969), demzufolge es dann zu delinquentem Verhalten kommt, wenn die Bindung des Individuums zur Gesellschaft zu schwach oder zerbrochen ist. Dieser Erklärungsansatz wird von Sampson & Laub dahingehend dynamisiert, indem sie die Veränderungen in der individuellen Delinquenzentwicklung mit Veränderungen der sozialen Kontrolle im Lebenslauf begründen. Dabei wird hauptsächlich die informelle soziale Kontrolle betont, die unmittelbar aus dem verpflichtenden Charakter sozialer Beziehungen entsteht. Je nach Altersstufe unterscheiden sich die zentralen Institutionen der informellen sozialen Kontrolle: In der Kindheit sind es die Familie und die Schule, in der Jugend die Gleichaltrigen und im Erwachsenenalter der Beruf und die Partnerschaft. Dabei ist die Stärke der Bindung an diese Institutionen entscheidend dafür, inwiefern sich ein Individuum in einem bestimmten Lebensabschnitt abweichend verhält oder nicht. In Anlehnung an Elder (1985) bezeichnen sie Entwicklungslinien über eine grössere Zeitspanne, unterschiedliche Altersstufen und in verschiedenen Lebensbereichen als „trajectories“, die aus der Abfolge einzelner Lebensereignisse (*life events*) bestehen. Diese sind wiederum mit Übergängen (*transitions*) im Sinne von Rollenwechseln oder Statuspassagen verbunden. Einige von diesen Übergängen können zu Wendepunkten (*turning points*) im Lebenslauf führen. Sampson & Laub bezeichnen Wendepunkte in einer kriminellen Karriere als positive oder negative Lebensereignisse, wie z.B. eine Inhaftierung, Verlust der Arbeitsstelle oder eine Heirat. Bedeutsam für die Veränderung des delinquenten Verhaltens sind nicht unbedingt die Ereignisse an sich, sondern die damit verursachten längerfristigen Veränderungen von sozialen Bindungen. Soziale Bindungen definieren Sampson & Laub in Anlehnung an das Konzept des „sozialen Kapitals“, wie es (Coleman, 1988, 1991) definiert. Soziales Kapital wird beschrieben als soziale Ressource, die aus Beziehungen zwischen Personen oder sozialstrukturellen Beziehungen, die das Individuum in der Familie, Nachbarschaft, Schule etc. binden, entsteht und somit auch das Wissen und die Wahrnehmung von Verpflichtungen, Erwartungen, Normen und Sanktionen, die aus diesen Beziehungen resultieren, beinhaltet. Coleman macht das Entstehen von „sozialem Kapital“ von der Stärke des Zusammenhaltes (*closureness*) der sozialen Netzwerke abhängig. Ein zentraler Indikator für die „closureness“ ist die Stärke der Bindungen der Personen unter einander. Sampson und Laub verbinden diesen Ansatz mit der sozialen Kontrolltheorie und interpretieren schwache soziale Bindungen als „niedriges“ und starke soziale Bindungen als „hohes soziales Kapital“. Die Qualität der Beziehungen steht somit im Mittelpunkt ihres Ansatzes zur Kriminalitätserklärung. Enge Beziehungen werden u.a. dafür benötigt, kritische Lebenssituationen oder Rollenübergänge zu bewältigen. Veränderungen im delinquenten Verhalten ergeben sich dann, wenn veränderte Rollen oder eine veränderte soziale Umwelt zu einer Zu- oder Abnahme des sozialen Kapitals führen.



### ***Tätertaxonomie: Lebenslange und jugendspezifische Delinquenz***

Moffitt (1993) entwickelte auf der Basis der Zwischenergebnisse der noch nicht abgeschlossenen neuseeländischen Dunedin-Kohortenstudie die Tätertaxonomie der lebenslang Delinquenten (*life-course-persistent delinquents*) und der auf die Jugendphase beschränkt Delinquenten (*adolescence limited delinquents*). Sie gibt dabei die Idee einer allgemeinen Theorie auf, indem sie für die beiden Tätertypen unterschiedliche Erklärungsmodelle entwickelt. Diese beiden Typen unterscheiden sich in der Jugendphase bezüglich der Anzahl und Schwere offiziell registrierter Delinquenz nicht. Jedoch zeigen sich deutliche Unterschiede bezüglich Bandbreite und Umfang der in den verschiedenen Lebensbereichen gezeigten Auffälligkeiten. Bei rund 5% der Untersuchten wurden bereits im Vorschulalter erhebliche Verhaltensauffälligkeiten festgestellt. Bei einem weitaus grösseren Anteil (ca. 30%) der Stichprobe erfolgte der Einstieg in delinquente Verhaltensweisen erst zwischen dem 11. und 15. Lebensjahr. Moffitt geht aufgrund dieser unterschiedlichen Entwicklungshintergründe davon aus, dass für die beiden Typen unterschiedliche Ursachen für delinquentes Verhalten geltend gemacht werden können:

**Lebenslang Delinquente („life-course-persistent delinquents“):** Bei dieser Gruppe jugendlicher Straftäter und Straftäterinnen zeigen sich bereits in der frühen Kindheit neurologische Dysfunktionen, die sich in kognitiven, emotionalen und psychischen Defiziten und damit verbundenen Verhaltensauffälligkeiten (wie Impulsivität, Hyperaktivität, Aufmerksamkeitsstörungen oder verbale Defizite) manifestieren. Sofern Kinder mit entsprechenden Defiziten in einem Umfeld aufwachsen, das nicht in der Lage ist, damit angemessen umzugehen, werden diese Defizite verstärkt und verhindern die Entwicklung adäquater Handlungskompetenzen. Einerseits erschwert das eingeschränkte Handlungsrepertoire die Anpassung an wechselnde soziale Kontexte. Andererseits findet ein Selbstselektionsprozess statt, indem Individuen sich aktiv eine soziale Umgebung aussuchen, die ihrem Lebensstil entspricht. Dadurch kommt es zu einer Kumulation von Defiziten im Bereich sozialer, moralischer, emotionaler und kognitiver Kompetenzen, was die Anpassung an eine konventionelle Gesellschaft immer unwahrscheinlicher macht.

**Auf die Jugendphase beschränkt Delinquente („adolescence limited delinquents“):** Das abweichende Verhalten dieser Gruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass es sich nur über eine bestimmte Lebensphase (Jugend) erstreckt und kontextabhängig ist. Diese Jugendlichen können sich in vielen Lebensbereichen sozial angepasst verhalten (z.B. in der Schule), begehen aber in der Freizeit v.a. im Beisein von Gleichaltrigen delinquente Handlungen. Moffitt (1993) greift für die Erklärung des Beginns delinquenter Verhaltensweisen im Jugendalter auf drucktheoretische Überlegungen zurück. Sie spricht vom sogenannten „maturity-gap“ unserer Gesellschaft, in der Jugendliche immer früher körperlich reif sind, ihnen jedoch aufgrund gesellschaftlicher Konventionen bestimmte Privilegien noch vorenthalten werden. Daher sehen sich Jugendliche verstärkt von der Diskrepanz zwischen gesellschaftlich vorgegebenen Zielen und Bedürfnissen einerseits und den ihnen zur Verfügung stehenden begrenzten legalen Mitteln andererseits unter Druck gesetzt. Speziell betont wird die Verstärkerfunktion der Schule, wo ältere Jugendliche als Vorbild dienen, die durch delinquente Verhaltensweisen „erfolgreich“ die Privilegien des Erwachsenenstatus erzielen. Sobald Jugendliche ins Erwachsenenalter eintreten und damit auch die entsprechenden Privilegien erhalten, stehen legale Mittel zur Zielerreichung zur Verfügung. Mit diesem Rollenwechsel sinkt die Motivation für delinquentes Verhalten. Hingegen ist der Abbruch der delinquenten Karriere nur für diejenigen Jugendlichen möglich, die sich in der Kindheit Handlungskompetenzen angeeignet haben, die eine erfolgreiche Bewältigung des Statusübergangs ermöglichen. Moffitts (1993) Ansatz genießt den Status eines Grundlagenwerkes der Entwicklungskriminologie, obwohl mittlerweile einige Kritik angebracht wurde. Auf der einen Seite ging die Messung zum Zeitpunkt der Entwicklung der Tätertaxonomie nicht über das 21. Lebensjahr der Untersuchten hinaus. Inzwischen haben Moffitt selber und viele andere Studien aufgezeigt, dass von mehr als zwei Verlaufsformen ausgegangen werden muss (siehe oben). Auf der anderen Seite sind die Ergebnisse zur Prognose von Kriminalität und abweichendem Verhalten durch neuropsychologische Defizite wenig überzeugend.



## *Entwicklungspsychologischer Ansatz*

Gegenstand der Entwicklungspsychologie ist die Beschreibung und Erklärung sowie die Vorhersage und Beeinflussung menschlichen Erlebens und Verhaltens unter dem Aspekt der Veränderung über die gesamte Lebensspanne. Entsprechend steht die Beschreibung von bestimmten Phänomenen in verschiedenen Lebensabschnitten, von Übergängen und - in Abhängigkeit der entwicklungstheoretischen Grundannahmen - die Identifizierung von Faktoren und Mechanismen, die die Entwicklung vorantreiben oder bremsen, im Zentrum des Erkenntnisinteresses.

Die Bandbreite der Theorien über die menschliche Entwicklung ist gross. Die den Theorien zugrunde liegenden Menschenbilder haben sich einhergehend mit dem gesellschaftlichen Wandel stark verändert. Die Grundsatzdebatte besteht in den unterschiedlichen Annahmen über die Genese der Entwicklung, oder kurz zusammengefasst, inwieweit der Motor der menschlichen Entwicklung eher in der Person selber oder eher im Umfeld liegt und in welchem Ausmaß die Entwicklung von der Person beeinflusst und bewusst gesteuert werden kann (Flammer, 1999).

Der hier berücksichtigte Ansatz basiert auf der Theorie der „Selbstkontrolle der Entwicklung oder Entwicklung durch Handlung“ nach (Flammer, 1999). Diese Theorie geht von der Existenz des Bewusstseins und damit von der Planungs- und Entscheidungsfähigkeit des Menschen aus. Dadurch wird ein Minimum an Wahl- und Ausführungsfreiheit vorausgesetzt, wodurch die Person zur Verantwortung gezogen werden kann und Konzepte wie Verdienst und Schuld erst möglich werden. Handelnde sind nicht einfach Produkte der Bedingungen, sondern ein Stück weit Chefs und Chefinnen ihrer selbst und ihrer Umgebung, auf die sie gezielt Einfluss nehmen können. Entsprechend wird nicht von universellen Entwicklungsprinzipien ausgegangen, sondern es werden individuelle Entwicklungsverläufe und themenspezifische Entwicklungsgeschwindigkeiten betrachtet. Handlungstheorien sind im Allgemeinen rationalistisch. Der Idealtyp des handelnden Menschen hat explizite Ziele und wägt konkurrierende Ziele sowie Kosten und Nutzen gegeneinander ab. Dies entspricht jedoch nur zu einem Teil der humanen Realität. Die rationale Argumentation ist oft mehr Rechtfertigung von innerlich schon bezogenen Positionen als eine unvoreingenommene Vorbereitung der Entscheidung (Flammer, 1999).

Zentrum dieses Ansatzes sind Konzepte wie Entwicklungsaufgaben, Bewältigungsstrategien, Risiko- und Schutzfaktoren, die bereits früher in die Entwicklungspsychologie eingeführt wurden.

Nach Havighurst (1948, 1956) ist eine Entwicklungsaufgabe (EA) eine Aufgabe, die in oder zumindest ungefähr in einem bestimmten Lebensabschnitt des Individuums entsteht und deren erfolgreiche Bewältigung zu dessen Glück und Erfolg bei späteren Aufgaben führt, während ein Misslingen Unglücklichsein, Missbilligung durch die Gesellschaft und Schwierigkeiten mit späteren Aufgaben zur Folge hat. Die EA einer bestimmten Bevölkerungsgruppe haben ihren Ursprung in drei Quellen: körperliche Entwicklung, kultureller Druck und individuelle Wünsche und Werte. Entwicklungsaufgaben werden in zwei Typen klassifiziert:

- *Normative EA*: Diese Entwicklungsaufgabe gilt für alle Menschen einer bestimmten Kultur auf einem bestimmten Entwicklungsniveau. Normative EA sind leichter zu bewältigen, weil sie aufgrund sozialen Wissens vorhersagbar sind (vgl. Tabelle 1).
- *Non-normative EA*: Ergeben sich u.a. aus mehr oder weniger unvermittelt auftretenden kritischen Lebensereignissen (KLE). KLE sind Ereignisse, die die bisherige Lebensführung zu neuen Anpassungen herausfordern. Dabei wird von der relativ neuen Einsicht ausgegangen, dass einschneidende Ereignisse die weitere Entwicklung vorantreiben und sie sogar zum Besseren wenden können. Dies immer in Abhängigkeit von der Art der Verarbeitung (Coping) des Ereignisses.

Die Bestimmung dessen, welche Entwicklungsaufgaben in welcher Lebensphase zu bewältigen sind und wie diese EA gewichtet werden, ist abhängig von: der Kultur (Generation, ethnische Herkunft, Jugendkultur, soziale Milieu, Stadt vs Land), dem Geschlecht und der Perspektive (z.B. Erziehungspersonen vs Jugendliche).



**Tabelle 1** Normative EA in Abhängigkeit verschiedener Aufgabensteller und Adressatinnen (nach Flammer, 1992, S. 121)

Aufgabensteller	Adressat		
	alle	ausgewählte Gruppe	einzelnes Individuum
Gesellschaft	Normative EA (z.B. Einhalten des Gesetzes)	Eingeschränkt normative EA (z.B. Integration von Migranten und Migrantinnen)	Individuell normative EA (z.B. Erbringen der geforderten Arbeitsleistung)
Bezugsgruppe, Bezugsperson		Eingeschränkt normative EA (z.B. Einhaltung der Hausordnung)	Individuell normative EA (z.B. Gehorsam gegenüber den Eltern)
Selbst			Subjektive EA (z.B. Erreichung persönlicher Leistungsziele)

Zentrales Element der Entwicklung ist die Lösung von Entwicklungsaufgaben. Entwicklungsaufgaben können erwartungsgemäß, verfrüht (Frühreife), verspätet oder gar nicht gelöst werden. Als dem Individuum zugeschriebene Gründe für eine ungelöste Entwicklungsaufgabe werden entweder mangelnde Fähigkeiten (kann nicht) oder Motivation (will nicht) definiert. Im Allgemeinen wird bei der Lösung einer EA oder Verarbeitung eines kritischen Lebensereignisses von Bewältigung oder Coping gesprochen. Voraussetzung für die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben sind der Wille und die Bereitschaft, sich auf die Auseinandersetzung mit der EA einzulassen, die Kenntnis von Lösungsstrategien und Unterstützungsangeboten und die wahrgenommene Kontrolle über die Entwicklung (d.h. die Wahrnehmung, dass man selber aktiv zur eigenen Entwicklung beitragen kann). Die Art der zur Verfügung stehenden Bewältigungsstrategien ist ein zentrales Element der Entwicklung und entsprechend eines der wichtigsten Forschungsfelder der Entwicklungspsychologie. Die Bewältigungsstrategien werden je nach Autor oder Autorin unterschiedlich klassifiziert:

- Problembezogen vs emotionsbezogen (Lazarus & Folkman, 1984)
- Coping vs defending (Haan, 1974, 1977)
- Internale Bewältigung vs aktive Bewältigung vs problemvermeidendes Verhalten (Seiffge-Krenke, 1989)
- Aktive und aufgabenorientierte Problemlösung vs kognitive Umbewertung vs Vermeidung und Ablenkung (Flammer, Neuenschwander, & Grob, 1995)

Diskutiert werden adaptive und maladaptive Bewältigungsstrategien, d.h. solche, die zur Lösung der Entwicklungsaufgaben und zu Wohlbefinden führen und solche, die zu Problemverhalten und psychischen Beeinträchtigungen führen oder diese festigen. Die Entwicklungspsychologie analysiert die Bedingungen und Prozesse im Entwicklungsverlauf, die dazu führen, dass Bewältigungsstrategien in geringerem oder grösserem Ausmass adaptiv oder maladaptiv sind. Identifiziert werden Risikofaktoren, die zu problematischem Denken, Fühlen und Verhalten (z.B. Delinquenz, Depression, Essstörungen, etc.) führen und entsprechend mit maladaptiven Bewältigungsstrategien in Zusammenhang stehen. Zunehmend werden auch Schutzfaktoren untersucht, die den beschriebenen Mechanismen entgegenwirken oder verhindern. Bestimmte Risikofaktoren müssen nicht zwingend zu einem bestimmten Problemverhalten führen resp. müssen einem bestimmten Problemverhalten nicht zwingend dieselben Risikofaktoren zugrunde liegen. Von Bedeutung ist das gleichzeitige Vorhandensein von Ressourcen oder Schutzfaktoren, die den Effekt von Risikofaktoren auffangen und/oder kompensieren können (vgl. auch Resilienzforschung). Ebenso wenig scheint es sinnvoll, bestimmte Risiko- und Schutzfaktoren isoliert zu betrachten. Mehr Erklärungskraft für ein bestimmtes Phänomen weisen typische Konstellationen von Risiko- und Schutzfaktoren aus<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Für weitere Ausführungen zur entwicklungspsychologischen Perspektive vgl. Aeberhard (2008b).



## **Methodische Implikationen der Entwicklungskriminologie**

Die entwicklungskriminologische Debatte findet in den USA einen neuen Höhepunkt im Jahre 2005. Aufgrund eines unerwarteten Interesses an einer kritischen Auseinandersetzung an der Jahresversammlung der „American Society of Criminology“ im Jahre 2003 wurden Robert J. Sampson und John H. Laub mit der Organisation eines Symposiums mit dem Titel „Developmental Criminology and its Discontents: Offender Typologies and Trajectories of Crime“ beauftragt. Dieses fand vom 28. und 29. April 2005 im Rahmen des „Albany Symposiums of Crime and Justice“ statt. Neben einer theoretischen Diskussion ergab sich eine ausführliche Debatte über geeignete Methoden und Modelle zur Erfassung, Erklärung und Vorhersage von Kriminalitätskarrieren ((Sampson & Laub, 2005).

Ausgangspunkt der methodischen Diskussion war der Vortrag von Daniel S. Nagin und Richard E. Tremblay, die die Anwendung des sogenannten gruppenbasierten Verlaufsmodells (*group-based trajectory model*) einer Modellierung aufgrund einer standardisierten Verlaufskurve („standard growth curve modelling“) vorziehen. Während das erste Modell die Stichprobe in Subgruppen einteilt und in jeder Gruppe von einer unterschiedlichen Entwicklungsdynamik ausgeht, basieren die Erklärungen im zweiten Modell auf einer Annäherung aufgrund einer standardisierten Verteilungsfunktion (Nagin & Tremblay, 2005, S. 289). Kritisiert an der Anwendung des gruppenbasierten Verlaufsmodells wird die Annahme, dass zwischen den Mitgliedern der verschiedenen Gruppen reelle strukturelle Unterschiede bestehen und dass diese mittels statistischen Methoden verlässlich dargestellt werden können (Raudenbush, 2005, S. 293). Nagin und Tremblay (2005) selber weisen jedoch darauf hin, dass ein gruppenbasiertes Verlaufsmodell lediglich eine Annäherung an eine komplexe Realität bedeutet, das hilft, die Komplexität abzubilden und kommunizierbar zu machen. Raudenbush (2005) schlägt aufgrund der unbefriedigenden Reduktion dynamischer Entwicklungsverläufe auf ein statisches Gruppenmodell ein Modell vor, das die Existenz individueller Unterschiede und die Tatsache der über die Zeit variierenden Interventionen einbezieht (sog. Hierarchisch-lineares Modell, HML). Nagin und Tremblay (2005) anerkennen die Kritik, dass einmal gebildete Verlaufgruppen empirisch instabil sind, wenden gegen das HML jedoch ein, dass bis heute keine empirische Evidenz für dessen bessere Vorhersagekraft bestehe.

Fazit der methodischen Diskussion ist der ausgewiesene Bedarf an neuen methodischen Zugängen, die die Komplexität von Längsschnittdaten bzw. der vielen unterschiedlichen Entwicklungsverläufe und -dynamiken adäquat erfassen und erklären können. Dem gruppenbasierten Modell werden trotz Kritik einige Vorteile eingeräumt (Blumstein, 2005) :

- Es vereinfacht die Darstellung und Kommunikation der Ergebnisse aus Analysen komplexer Längsschnittdaten.
- Es erlaubt die Beschreibung unterschiedlicher Zugänglichkeit verschiedener Gruppen jugendlicher Straftäter und Straftäterinnen für bestimmte Interventionen und schafft somit Grundlagen für die jugendstrafrechtliche Sanktionszumessung.
- Die Gruppierung kann auch aufgrund theoretischer Kriterien vorgenommen werden, wenn aufgrund geringer Anzahl beobachtbarer Faktoren, die die Gruppen voneinander differenzieren, die Unterscheidung empirisch nicht schlüssig dargestellt werden kann.
- Es werden differenziertere, auf die Gruppen angepasste theoretische und empirische Einsichten zur Erklärung individueller Kriminalitätsverläufe gewonnen.

Der Wert eines gruppenbasierten Vorgehens steigt in dem Masse, wie eine grössere Homogenität innerhalb einer Gruppe bezüglich derjenigen Merkmale hergestellt werden kann, die die Gruppen voneinander unterscheiden. Aus diesem Grund basieren etliche Auswertungen in dieser Studie auf der Analyse von Gruppenunterschieden.



## Das Konzept der Risiko- und Schutzfaktoren

Wie bereits erwähnt ist die Analyse von Risiko- und Schutzfaktoren Kernelement der Entwicklungskriminologie. Daraus abgeleitet werden nicht nur Prognosen für die weitere Entwicklung der Delinquenz, sondern auch Präventions- und Interventionsinstrumente. Gemäss Lösel & Bliesener (2003) ist eine auf eine entsprechende Analyse gestützte Vorhersage von Delinquenz rund 20-mal besser, als wenn keine Kenntnisse über Risiken und Ressourcen bestünden. Die Definition dessen, was ein Risiko- resp. ein Schutzfaktor ist, scheint jedoch sowohl in der Forschung wie auch in der Praxis mit einigen Unsicherheiten verbunden.

### *Schwierigkeit der Definition von Risiko- und Schutzfaktoren für delinquentes Verhalten*

Unter Risikofaktoren werden sowohl in der Psychologie wie auch in der Soziologie Faktoren verstanden, die die Entwicklung (eines Kindes) gefährden. Auf die Delinquenz angewandt definieren Kazdin, Kraemer, Kessler, Kupfer, & Offord (1997) Risikofaktoren als Faktoren, die das Risiko des Vorkommens, des Beginns, der Häufigkeit, der Fortsetzung und der längeren Dauer von Delinquenz erhöhen. Dass diese Definition zu allgemein gehalten ist, zeigt sich in der empirischen Auslegung. So werden häufig empirisch ausgewiesene Risikofaktoren in Modelle für neue Studien einbezogen, ungeachtet dessen, ob das Risiko für aggressives, abweichendes oder delinquentes Verhalten untersucht worden ist. Eine weitere Problematik zeigt sich bei der Definition von Schutzfaktoren nach Scheithauer (1999). Er bezeichnet einen Schutzfaktor als umgebungsbezogener Faktor, der die psychische Wirkung von belastenden Umweltbedingungen oder anderen risikoerhöhenden Faktoren auf einen Menschen abpuffert. Gemäss dieser Auslegung werden Schutzfaktoren im Lebensumfeld einer Person bereit gestellt. Personenbezogene Ressourcen wie Intelligenz oder Gesundheit werden aus dieser Definition ausgeklammert. Diese Definitionsversuche werfen viele Fragen auf, denen in folgenden Abschnitten in systematischer Art und Weise nachgegangen wird:

**Frage der Dimensionalität:** Sind Risikofaktoren Gegenpole von Schutzfaktoren oder handelt es sich um mehrdimensionale Konstrukte? Beispielsweise übernimmt ein hoher Selbstwert im Zusammenhang mit internalen Kontrollüberzeugungen einerseits eine Schutzfunktion. Im Kontext des Strafvollzugs andererseits hat sich herausgestellt, dass ein erhöhter Selbstwert mit einer grösseren Rückfallgefahr in Zusammenhang steht (DuBois, Bull, Sherman, & Roberts, 1998; Winkler Metzke & Steinhausen, 1999; Wormith, 1984). In der gesamtschweizerischen Rekrutenbefragung hat Haas (2001) eine positive Beziehung zur Lehrerschaft als protektiver Faktor nachweisen können, hingegen weist eine schlechte Beziehung zur Lehrerschaft nicht automatisch einen Zusammenhang mit Delinquenz auf. Anders ist dies bei der Bindung zur Bezugsperson in der frühen Kindheit. Petermann (2005) nennt eine unsichere Bindung als Risiko- und eine sichere Bindung als Schutzfaktor für spätere Delinquenz. Dasselbe Phänomen kann also je nach Kontext oder Umständen Risiko- oder Schutzfaktor sein. Bei Haas (2001) zeigt sich der Schutzfaktor als von der risikofördernden Wirkung unabhängige Dimension. Anders erweist sich bei Petermann (2005) die Bindung als eindimensionales Konstrukt, das in der einen Extremausprägung (unsichere Bindung) als Risiko- und in der anderen Extremausprägung (sichere Bindung) als Schutzfaktor wirkt. Bei der Beantwortung der Frage der Dimensionalität besteht also noch einiger Klärungsbedarf.

**Frage der Kategorisierung:** Es stellt sich die Frage nach verschiedenen Arten oder Typen von Risiko- und Schutzfaktoren: gibt es Kriterien, nach denen Risiko- und Schutzfaktoren eindeutig kategorisiert werden können? Ist es überhaupt möglich, die empirisch festgestellten Faktoren in Kategorien einzuteilen, die sich möglichst nicht überschneiden? In der Literatur finden sich verschiedene Versuche, die Risiko- und Schutzfaktoren zu kategorisieren (vgl. auch Tabelle 2):

Eine oft verwendete Einteilung bezieht sich auf die *Qualität* der Risiko- und Schutzfaktoren. Viele dieser Kategorisierungsversuche versuchen im Spannungsfeld der Interaktion zwischen Person und Umwelt eine



Abgrenzung von Einflussfaktoren auf Wahrnehmung und Verhalten zu finden (Kategorisierung nach Ursprung). Eine weitere Möglichkeit ist die Berücksichtigung der Faktoren nach ihrer *Veränderbarkeit* und damit auch *Zugänglichkeit für Interventionen*. Ausserdem wird je nach Forschungsinteresse der Fokus ausschliesslich auf Risiko- und Schutzfaktoren gelegt, die sich auf einen bestimmten *Kontext* oder ein bestimmtes *Setting* beziehen. Probleme zeigen sich bei der empirischen Umsetzung der genannten Kategorisierungsvorschläge bzw. beim Versuch der Zuordnung bestimmter Faktoren zu den verschiedenen Kategorien. Ist eine gute Beziehung zur Lehrerschaft ein Faktor, der dem Individuum oder dem Kontext zugeordnet wird? Ist die Bindung zur Bezugsperson ein dynamischer oder stabiler Faktor? Diese Fragen werden wohl je nach Grundannahmen über die menschliche Entwicklung unterschiedlich beantwortet. Grundsätzlich scheint eine isolierte Betrachtung einzelner Risiko- und Schutzfaktoren nicht sinnvoll. Die Kenntnis über spezifische Zusammenhänge zwischen Risiko- und Schutzfaktoren und Delinquenz, aber auch Risiko- und Schutzfaktoren untereinander, kann einen Beitrag zur Kategorisierung von Risiko- und Schutzfaktoren leisten. Annahmen über Zusammenhänge können nicht nur aus der Theorie abgeleitet werden.

**Tabelle 2** Dimensionen der Kategorisierung von Risiko- und Schutzfaktoren

Kategorisierungsdimension	Kategorisierungsvorschläge	
Kategorisierung nach Qualität	Kategorisierung nach Ursprung	1. Individuelle vs. soziale / kontextuelle vs. situative Faktoren
		2. Endogene Faktoren vs. exogene Faktoren
		3. Risiko- und Schutzfaktoren umfassen umgebungsbezogene Faktoren. Entsprechende personenbezogene Faktoren werden als Vulnerabilität bzw. Resilienz bezeichnet.
	Kategorisierung nach Veränderbarkeit	dynamische vs. stabile Faktoren
	Kategorisierung nach Setting	spezifische Faktoren der Familie vs. Peers vs. Schule / Ausbildung
Kategorisierung nach Einfluss	Gewichtung nach empirisch erfasstem Einfluss	Verschiedene ausgewiesene Risiko- und /oder Schutzfaktoren werden in ein Regressionsmodell eingegeben. Berechnet wird die Stärke des Einflusses der verschiedenen Faktoren auf das untersuchte Phänomen im Vergleich zu den anderen Faktoren im Modell*
Kategorisierung nach Art des untersuchten Phänomens	Abgrenzungskriterien	formelle vs. informelle Sanktionierung des Normbruchs
		Art des Normbruchs
		berücksichtigte Zeitspanne (Prävalenz, Inzidenz)
		Schwere des Delikts

\*z.B. Lösel & Bliesener (2003, S. 137): Darstellung der erklärten Varianz verschiedener Einflussfaktoren, erfasst zum Zeitpunkt 1, auf aktuelle Delinquenz zum Zeitpunkt 2: Impulsivität /Aufmerksamkeitsprobleme (11.3%), soziale Kompetenzen und Problembewältigung (10.3%), Familien- und Erziehungsklima (9.1%), Substanzgebrauch (8,1%), Medienkonsum (7.7%), problematische Peergruppenaktivitäten (7.4%), Cliqueneinbindung (5.6%), biographische Familienbelastung (5.4%), Freizeitverhalten (3.7%), soziale Informationsverarbeitung (3.4%), Schulleistungsprobleme (3.1%). Aufgeklärte Varianz insgesamt: 77,1%.

In der quantitativen Forschung sind beispielsweise mehrere Versuche unternommen worden, neben der Identifikation von Risiko- oder Schutzfaktoren für delinquentes Verhalten auch die *Stärke deren Einflusses (Gewichtung)* im Vergleich zu den anderen Faktoren zu erfassen (z.B. Lösel & Bliesener, 2003). Die Problematik bei dieser Vorgehensweise besteht darin, dass die empirisch erfasste Gewichtung mit der Anzahl





und Art der in das Modell einbezogenen Faktoren und der Art der untersuchten Stichprobe (Alters- und Geschlechterverteilung, etc.) variiert. Ausserdem muss sichergestellt sein, dass die Faktoren untereinander oder mit anderen, nicht berücksichtigten Faktoren, nicht kovariieren, da dies das Gewicht der einzelnen Faktoren massgeblich beeinflussen kann. Es werden denn auch kaum je alle relevanten Faktoren in die Modellberechnungen einbezogen, je nach Fokus der Studie wird eine andere Selektion getroffen. Ein Vergleich der Gewichtung ist daher schwierig und wenig aussagekräftig.

Schliesslich hat, wie einleitend erwähnt, das *untersuchte Phänomen* einen Einfluss darauf, inwiefern und in welchem Ausmass sich bestimmte Faktoren als Risiko- und Schutzfaktoren erweisen. Es gilt zu unterscheiden, ob das abweichende Verhalten formell oder informell sanktioniert wird. Handelt es sich um Delinquenz, d.h. formell sanktioniertes Verhalten, oder werden dem untersuchten Phänomen auch noch andere Verhaltensweisen subsumiert (z.B. Aggressionen auf dem Schulweg)? Sofern Letzteres verneint werden kann, stellt sich immer noch die Frage nach der Art der untersuchten Delinquenz. In vielen Studien ist nicht nachvollziehbar, welche Tatbestände oder Verhaltensweisen der Kategorie „Delinquenz“ zugeordnet wurden. Ausserdem muss die Aussagekraft der Analyse der allgemeinen Kategorie „Delinquenz“ in Frage gestellt werden. Vielmehr drängt sich eine Differenzierung nach der Art der Delinquenz auf, da es sich dabei um sehr unterschiedliche Verhaltensweisen mit möglicherweise sehr verschiedenen zugrundeliegenden Motiven und Entstehungsgeschichten handelt. Es ist davon auszugehen, dass sich unterschiedliche Delikte durch unterschiedliche Konstellationen von Risiko- und Schutzfaktoren erklären lassen. Weiter können sich Erkenntnisse zu Risiko- und Schutzfaktoren für Delinquenz unterscheiden je nachdem, ob die Lebenszeitprävalenz (ist eine Person in ihrem Leben überhaupt einmal delinquent geworden?), die Lebenszeitinzidenz (wie oft ist diese Person in ihrem Leben delinquent geworden?), die Jahresprävalenz (ist die Person im letzten Jahr delinquent geworden?) oder die Jahresinzidenz (wie oft ist die Person im letzten Jahr delinquent geworden?) untersucht werden. Schliesslich weist auch die Schwere des Normbruchs (Warenhausdiebstahl von 50.- im Vergleich zu einem Einbruch mit erbeuteten Gegenständen im Wert von mehreren Tausend Franken) auf möglicherweise unterschiedliche Konstellationen von Risiko- und Schutzfaktoren hin.

Die Literatur zu Risiko- und Schutzfaktoren wirft bei kritischer Betrachtung einige Fragen zu deren Konzeptualisierung auf. Bisherige Ansätze gehen häufig davon aus, dass ein Risikofaktor stabil ist (einmal Risiko - immer Risiko) und dass ein bestimmter Risikofaktor immer mit einem bestimmten Verhalten in Zusammenhang steht. Viele Studien zu Risiko- und Schutzfaktoren beschreiben universelle Entwicklungstrends und betrachten lediglich frühe Lebensabschnitte. Die Kritik an diesen Ansätzen deckt sich mit derjenigen der Entwicklungskriminologie an den klassischen Kriminalitätstheorien (siehe oben). Von Interesse sind demnach Zusammenhangsmodelle zwischen Risiko- und Schutzfaktoren, die mit den Grundannahmen der Entwicklungskriminologie in Einklang gebracht werden und die Dynamik der Entwicklung von abweichendem Verhalten abbilden können.

### **Zusammenhangsmodelle und -theorien**

Nach Farrington (2006) können nur Langzeitstudien aufzeigen, wie Risiko- und Schutzfaktoren mit der Entwicklung der Delinquenz zusammenhängen. Im Rahmen einer Querschnittsperspektive ist es schwierig festzustellen, ob ein zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasster Risikofaktor ein Indikator (Symptom) oder eine mögliche Ursache für delinquentes Verhalten ist. Werden Indikatoren und Ursachen vermischt, besteht die Gefahr von Zirkelschlüssen und einer Überbewertung der Wirkung bestimmter Faktoren. Kraemer et al. (1997) weisen bei der *Frage der Kausalität* auf die Problematik hin, dass die Erkenntnisse zu Risiko- und Schutzfaktoren aus Studien stammen, in denen Veränderungen zwischen den Personen (*between subject effects*) betrachtet wurden. Hingegen können nur jene Risikofaktoren einen kausalen Effekt entwickeln, die auch innerhalb einer Person (*within subject effects*) variieren. Ergebnisse zu Unterschieden zwischen Personen und zu Veränderungen innerhalb einer Person zeigen nicht immer dieselben Ergebnisse.



Beispielsweise erwies sich in der Pittsburgh Youth Study (Farrington, 2002) bei Analysen zwischen den untersuchten Personen der Risikofaktor „delinquente Peers“ als stärkster Zusammenhang zur Delinquenz, bei der Betrachtung der Entwicklung innerhalb eines Individuums hatte dieser Faktor hingegen keine Vorhersagekraft. Die Forschenden gehen daher davon aus, dass delinquente Peers eher als Indikator und nicht als Ursache von delinquentem Verhalten betrachtet werden müssen. Neben der Schwierigkeit festzustellen, ob es sich bei den Risikofaktoren um Ursachen oder Indikatoren handelt, gilt es *intervenierende Effekte* angemessen zu erfassen. So können Faktoren wie z.B. Geschlecht und ethnische Herkunft als *Moderatorvariablen* wirken, indem sie den Effekt eines Risikofaktors verändern. Von *Mediatorvariablen* ist bei intervenierenden kausalen Prozessen zwischen Risiko- und Schutzfaktoren und Verhalten die Rede. Analysiert wird also nicht nur die Kausalität, sondern ganze Verursachungsmuster. Die Tatsache, dass viele Risiko- und Schutzfaktoren miteinander zusammenhängen, lässt die Komplexität entsprechender Verursachungsmuster erahnen. In entsprechende Modelle einbezogen werden muss demnach nicht nur die Tatsache, dass die Kumulation von Risiko- und Schutzfaktoren von zentraler Bedeutung ist, sondern auch deren Interaktion im Verlaufe der Entstehung abweichenden Verhaltens.

Sowohl Farrington (2006), wie auch Lösel & Bliesener (2003) erwähnen die zentrale Rolle der *sozialen Informationsverarbeitung* als vermittelndes Konstrukt (Mediator) zwischen individuellen Dispositionen, sozialen Einflüssen, situativen Bedingungen (resp. Risiko- und Schutzfaktoren) und delinquentem, abweichendem oder aggressivem Verhalten. Beide Forschergruppen greifen dabei auf das Modell sozialer Informationsverarbeitung von Crick & Dodge (1994) zurück. Grundannahme des Modells ist, dass Individuen die Informationen in einer sozialen Situation vor dem Hintergrund der individuellen Lernerfahrung und mit einer biologisch begrenzten Kapazität verarbeiten. Daraus resultieren spezifische Handlungen. Die dabei ablaufenden mentalen Prozesse gliedern sich in sechs Phasen, die sich im Sinne eines kreisförmigen Prozesses wiederholen:

- *Enkodierung der Information*: Empfindungen der Person und Reize aus dem Umfeld werden wahrgenommen und verarbeitet. Da die Verarbeitungskapazität beschränkt ist, können spezifische Lernerfahrungen und motivationale Besonderheiten einen selektiven Einfluss nehmen.
- *Interpretation der Situation*: Für beobachtete äussere und innere Ereignisse werden mögliche Ursachen gesucht und dem Interaktionspartner bestimmte Intentionen zugeschrieben.
- *Zielabklärung*: Zielorientierung wird am Wunsch des Ausgangs einer bestimmten sozialen Interaktion ausgerichtet. Dabei spielen insbesondere affektive Zustände eine orientierende und regulierende Rolle.
- *Reaktionssuche*: Mögliche Reaktionen werden aus dem Repertoire an Verhaltensalternativen abgerufen. Der Zugriff auf die vorhandenen Reaktionsalternativen hängt davon ab, inwieweit die vorliegenden Situationen als ähnlich zu den gespeicherten erlebt werden und wie stark die assoziativen Verknüpfungen der Repräsentationen sind.
- *Handlungsauswahl und -bewertung*: Verfügbare Handlungsalternativen werden geprüft. Dabei spielen die bisherigen Erfahrungen mit diesen, die subjektive Interpretation der sozialen Situation, Kontrollüberzeugungen, allgemeine Erwartungen zur Selbstwirksamkeit und das Wissen über Regeln des sozialen Umgangs eine entscheidende Rolle.
- *Handlungsinittierung*: Die gewählte Handlungsalternative wird aktiviert. Diese wird in Abhängigkeit der Bestätigung von Erwartungen bezüglich Handlungskonsequenzen und Selbstwirksamkeit aufrechterhalten oder abgebrochen.

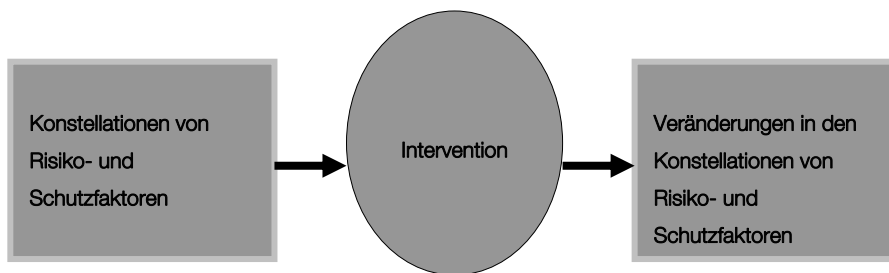
Diese informationsverarbeitenden Prozesse laufen weitgehend ausserhalb der reflexiven Kontrolle der Person ab. Zusammen mit dem Ausgang der sozialen Interaktion bilden sie wiederum die Grundlage für die Wahrnehmung und Interpretation späterer Situationen. Somit wiederholen sich die Prozesse und kognitiven Schemata, wodurch sich Überzeugungen verfestigen können. Veränderungen der sozialen Informationsverarbeitung ergeben sich aufgrund der Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und neuer sozialer und situativer Erfahrungen. Entwicklungsdefizite können dazu beitragen, dass sich die Schemata der sozialen Informationsverarbeitung weiter verfestigen.



Für die Erklärung von delinquentem Verhalten interessant sind integrative Ansätze, die dynamische Erklärungen für empirische Erkenntnisse zu Risiko- und Schutzfaktoren liefern und die Delinquenz unabhängig von anderen Faktoren erklären<sup>4</sup>. Farrington (2006) entwickelte die sogenannte ICAP-Theorie (*Integrated Cognitive Antisocial Potential Theory*) zur Erklärung männlicher Delinquenz und antisozialen Verhalten. In dieser Theorie wird explizit zwischen der Entwicklung zugrundeliegender antisozialer Tendenzen und tatsächlichem abweichendem Verhalten unterschieden. Dabei werden Ideen von anderen kriminologischen Theorien wie der Druck-, Kontroll-, Lerntheorie und dem Labeling-, wie auch Rational-Choice-Ansatz integriert. Das Kernkonstrukt ist das „antisoziale Potenzial“ (AP), wobei die Transformation von antisozialen Potenzial zu antisozialen Verhalten von kognitiven Prozessen (Denken, Urteilen) abhängt. Unterschieden werden länger überdauernde und stabilere AP-Differenzen zwischen den Individuen (*between-subject effects*) und kurzzeitige Veränderungen des AP innerhalb desselben Individuums (*within-individual variations*). Länger überdauerndes und stabileres antisoziales Potenzial wird durch Impulsivität, Druck-, Lern- und Sozialisationsprozesse, wie auch kritischen Lebensereignissen beeinflusst, während kurzzeitige Veränderungen des antisozialen Potenzials vor allem von motivationalen und situationalen Faktoren abhängen. Das Begehen von Straftaten oder abweichendem Verhalten geschieht in der Interaktion des Individuums mit seinem Umfeld, wobei die bei Crick & Dodge (1994) beschriebenen kognitiven Prozesse eine Mediatorfunktion übernehmen. Konsequenzen delinquenten Verhaltens können als Ergebnis eines Lernprozesses zu Veränderungen im antisozialen Potenzial und zukünftigen kognitiven Prozessen führen. Dies ist vor allem dann wahrscheinlich, wenn die Konsequenzen belohnenden oder strafenden Charakter haben. In folgender Abbildung 1 wird aufgezeigt, welche Annahmen in der ICAP-Theorie bezüglich des Einflusses von Risikofaktoren auf das antisoziale Potenzial gemacht werden.

## Erklärung der Wirkung jugendstrafrechtlicher Interventionen

In diesem Kapitel werden die ausgeführten theoretischen Grundlagen auf das Studiendesign angewendet. Die Wirkungsmessung jugendstrafrechtlicher Interventionen wird mit folgenden Grundannahmen angegangen:



**Abbildung 1** Zugang zur Wirkungsmessung jugendstrafrechtlicher Interventionen

Vor und nach der Intervention werden als relevant erachtete Risiko- und Schutzfaktoren erfasst. Betrachtet werden Konstellationen von Risiko- und Schutzfaktoren. Dies bedeutet, dass aus den oben erläuterten Vorteilen der einfacheren Kommunizierbarkeit auch gruppenbasierte Vorgehensweisen gewählt und spezifische Zusammenhänge zwischen Risiko- und Schutzfaktoren vorweggenommen werden. Im Folgenden werden die theoretischen Grundannahmen unter dem durch das Studiendesign implizierten Fokus beleuchtet. Daraus wird die Selektion von Risiko- und Schutzfaktoren abgeleitet, die der Operationalisierung (vgl. Aeberhard, 2008b) zugrunde liegt.

<sup>4</sup> Gemäss Farrington (1990) sind dies Impulsivität, niedrige Intelligenz, mangelnde elterliche Fürsorge, Delinquenz in der Familie und sozioökonomische Benachteiligung.



### ***Fokussierung des theoretischen Ansatzes auf das Studiendesign***

Die Grundannahmen der Entwicklungskriminologie, insbesondere des entwicklungspsychologischen Ansatzes, werden in der vorliegenden Studie auf folgende Elemente fokussiert:

**Spezifische Phase der Jugend:** Trotz lebenslanger Perspektive geht die Entwicklungskriminologie davon aus, dass je nach Lebensphase unterschiedliche Risiko- und Schutzfaktoren wirksam sind bzw. bestimmte Risiko- und Schutzfaktoren einen anderen, stärkeren oder schwächeren Einfluss nehmen. Grund dafür ist die Tatsache, dass in den verschiedenen Lebensphasen unterschiedliche Entwicklungsaufgaben bewältigt werden müssen und sich damit die Lebensumstände massgeblich unterscheiden. Je nach Art der in der Kindheit angeeigneten Bewältigungsstrategien, Ressourcen, Fähigkeiten und Eigenschaften der Jugendlichen werden die Entwicklungsaufgaben besser, schlechter oder gar nicht gelöst.

Für die Jugendphase sind bereits mehrere Kataloge von typischen Entwicklungsaufgaben definiert worden (vgl. Tabelle 3 auf der nächsten Seite). Diese werden nicht nur aufgrund des gesellschaftlichen Wandels immer wieder angepasst, sondern auch aufgrund der Abkehr von der ursprünglichen Methode der normativen Festlegung der Entwicklungsaufgaben (z.B. Havighurst, 1952). In der neueren Forschung werden die Jugendlichen selber oder die Erziehungsberechtigten über die ihrer Meinung nach zentralen Entwicklungsaufgaben der Jugendphase befragt (z.B. Grob, 1991; Schwaller, 1991). In Tabelle 3 wird deutlich, dass Delinquenz und abweichendes Verhalten im Jugendalter als Indikator noch nicht erfüllter Entwicklungsaufgaben eine erhebliche Bedeutung zukommt, da einerseits das Anstreben und Entfalten sozial verantwortlichen Verhaltens, der Aufbau eines eigenen Wertesystems und die Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein und Selbstkontrolle zu wichtigen Entwicklungsaufgaben gezählt werden. Andererseits kann die Ablösung vom Elternhaus ein (zwischenzeitliches) Infragestellen der dort vermittelten Normen und Werte zur Folge haben. In dieser Phase der Unsicherheit und Widersprüchlichkeit ist von einer grösseren Beeinflussbarkeit auszugehen. Der Prozess der Ablösung, Neuorientierung und Identitätsfindung hat das für die Jugendphase typische Experimentierverhalten und Testen der Grenzen zur Folge. Die Neuorientierung bezieht sich nicht nur auf das eigene Wertesystem, sondern auch auf die relevanten Sozialisationsinstanzen. In der Jugendphase werden die Gleichaltrigen zum massgeblichen Orientierungsmassstab, während der Einfluss des Elternhauses zwar immer noch eine wichtige Rolle spielt, hingegen im Vergleich an Bedeutung verliert.

**Wirkung jugendstrafrechtlicher Interventionen:** Zielsetzung jugendstrafrechtliche Interventionen sind die Legalbewährung und soziale Integration der Jugendlichen. Die Interventionen setzen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren an. Damit bezweckt werden Veränderungen, die die Jugendlichen zu den genannten Zielen hinführen,



**Tabelle 3** Entwicklungsaufgaben der Jugendphase (Flammer & Alsaker, 2002)

Studie	Entwicklungsaufgaben
Havighurst (1952) Definition aufgrund der aktuellen Sozialisationsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung neuer und reiferer Beziehungen mit den Gleichaltrigen beider Geschlechter</li> <li>• Erwerb einer maskulinen oder femininen sozialen Rolle</li> <li>• Seinen eigenen Körper akzeptieren und wirksam einsetzen</li> <li>• Erreichung emotionaler Unabhängigkeit von Eltern und anderen Erwachsenen</li> <li>• Erwerb ökonomischer Unabhängigkeit</li> <li>• Berufswahl und Berufsausbildung</li> <li>• Vorbereitung auf Heirat und Familie</li> <li>• Erwerb von Begriffen und intellektuellen Fähigkeiten zur Ausübung der bürgerlichen Pflichten und Rechte</li> <li>• Anstreben und Entfaltung sozialverantwortlichen Verhaltens</li> <li>• Aneignung von Werten und einem ethischen System als Leitlinie eigenen Verhaltens</li> </ul>
Aktualisierung durch Dreher (1985)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme und Aufbau intimer Beziehungen</li> <li>• Entwicklung einer Identität</li> <li>• Aufbau einer Zukunftsperspektive</li> <li>• Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, insbesondere Selbständigkeit, Selbstsicherheit und Selbstkontrolle</li> </ul>
Erweiterung in der Pilotstudie von Schwaller (1991)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialkompetenz (den Mitmenschen gegenüber tolerant, vorurteilsfrei sein und ihnen wenn nötig helfend zur Seite stehen)</li> <li>• Sozialengagement (sich um aktuelle Probleme z.B. Friedenssicherung, Drogen, Kriminalität etc. kümmern)</li> </ul>
Henneberger & Deister (1996)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Orientierung: Erweiterung der Kompetenzen, Zukunftsplanung, Verantwortungsübernahme, Wertessystem aufbauen, Identität, etc.</li> <li>• Partnerschaft/Beziehungen: Kontakte haben, Sexualität, feste Partnerin oder Partner haben, Aussehen pflegen, Vorbereitungen für eigene Familie treffen, etc.</li> </ul>

Die angesprochenen Veränderungen können die Beseitigung oder Abschwächung von ursächlichen oder anderweitig intervenierenden und delinquenzfördernden Risikofaktoren, aber auch die Stärkung von Ressourcen bzw. Schutzfaktoren zur Kompensation abweichenden Verhaltens beinhalten. Hingegen sind die Mittel zur Herbeiführung entsprechender Veränderungen auf die gesetzlich vorgegebenen und infrastrukturell zur Verfügung stehenden Möglichkeiten beschränkt. So beinhaltet der Grossteil der jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Strafen) einen minimalen Kontakt mit Behörden, sei es mit der Polizei, der Jugendanwaltschaft oder dem Jugendgericht. Diese Sanktionen können ihre Wirkung hauptsächlich im kognitiv-motivationalen Bereich der Jugendlichen, d.h. auf der individuellen Ebene entfalten<sup>5</sup>. Anders ist dies bei Schutzmassnahmen. Basierend auf der aufgrund einer Risiko- und Ressourcenanalyse festgestellten Massnahmebedürftigkeit werden Interventionen ausgearbeitet, die auf die Bearbeitung spezifischer Defizite, wie auch auf die Stärkung der individuell förderbaren Ressourcen abzielen<sup>6</sup>. Auch wenn die angewendeten sozialpädagogischen, sozialarbeiterischen und psychotherapeutischen Interventionen teilweise versuchen, das Umfeld der Jugendlichen miteinzubeziehen, können vor allem Veränderungen auf der individuellen Ebene herbeigeführt werden. Diese sind aufgrund der intensiveren Betreuung vielfältiger als bei den Strafen und gehen vom kognitiv-motivationalen Bereich über Verhaltensanpassung bis zur praktischen Alltagsbewältigung. Mit den Interventionen der Jugendstrafrechtspflege können also hauptsächlich mit sozialpädagogischen, sozialarbeiterischen und psychotherapeutischen Mitteln veränderbare individuelle Risiko- und Schutzfaktoren beeinflusst werden. Dies bedeutet, dass eine gewisse Veränderbarkeit oder Dynamik dieser Faktoren vorausgesetzt wird, was beispielsweise bei neurologischen Defiziten nicht der Fall ist. Hier kann höchstens der Umgang mit diesen Defiziten bearbeitet werden. Ähnlich verhält es sich mit Umwelteinflüssen, sei es der Einfluss von Gleichaltrigen, der Familie oder der Schule, die mit jugendstrafrechtlichen Interventionen kaum verändert werden können (vgl. auch Aeberhard & Nett, 2008). Hingegen können auch diesbezüglich auf

<sup>5</sup> Vgl. kurzfristige Veränderungen des antisozialen Potenzials (AP) nach Farrington (2006)

<sup>6</sup> Vgl. längerfristige Veränderungen des antisozialen Potenzials (AP) nach Farrington (2006)



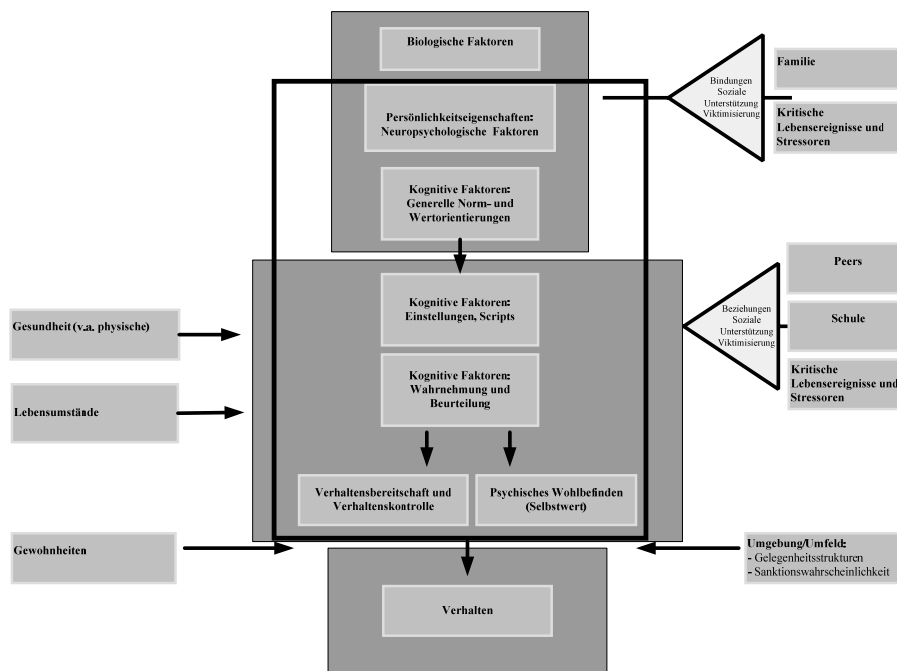
individueller Ebene Veränderungen initiiert werden, indem beispielsweise an der Resistenz gegenüber Gruppendruck gearbeitet wird.

Der Fokus auf die Jugendphase, wie auch auf die Reichweite jugendstrafrechtlicher Interventionen suggeriert eine Einschränkung der zu erfassenden Risiko- und Schutzfaktoren. Im Folgenden Abschnitt wird die in dieser Studie vorgenommene Selektion der Risiko- und Schutzfaktoren sowohl theoretisch wie auch empirisch begründet.

### *Theoretisch und empirisch gestützte Selektion von Risiko- und Schutzfaktoren*

Basierend auf den Ausführungen im vorhergehenden Abschnitt, den theoretischen Ausführungen zu Zusammenhangsmodellen von Risiko- und Schutzfaktoren und empirischen Erkenntnissen, ergeben sich folgende zwei Selektionskriterien:

**Konzeptuell-theoretische Selektion:** Der Fokus wird auf Risiko- und Schutzfaktoren gelegt, die in der Jugendphase von zentraler Bedeutung sind und die durch jugendstrafrechtliche Interventionen verändert werden können. Besondere Berücksichtigung finden individuell-kognitive Faktoren, dies aufgrund deren vermittelnden Funktion zwischen Verhaltensbereitschaft und tatsächlich gezeigtem Verhalten. In Anlehnung an die oben beschriebene ICAP-Theorie von Farrington (2006) wurde folgendes Zusammenhangsmodell der für diese Studie relevanten Risiko- und Schutzfaktoren entwickelt:



**Abbildung 2** In der vorliegenden Studie fokussierte Risiko- und Schutzfaktoren

Es sei angemerkt, dass dieses Schema die Komplexität der Interaktionen zwischen den einzelnen Faktoren nicht angemessen darzustellen vermag. Ein besonderer Fokus wird auf die zwischen Umgebungseinflüssen, Persönlichkeitseigenschaften, Prädispositionen und Verhalten vermittelnden kognitiv-motivationalen Faktoren gelegt. Analog zur ICAP-Theorie wird davon ausgegangen, dass sich die kognitiv-motivationalen Faktoren gegenseitig beeinflussen und sich gerade in der Interaktion mit kontextuellen Faktoren und Verhaltenskonsequenzen über die Zeit verändern. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die sich in der Jugendphase stark verändernden sozialen Beziehungen gelegt, von denen ausgegangen wird, dass sie einen



zentralen Einfluss auf die Bildung und Veränderung kognitiver Faktoren wie Einstellungen oder Schemata/Skripts nehmen. Soweit möglich werden sowohl Aspekte aus der Kindheit betrachtet, die einen längerfristigen Einfluss nehmen, wie auch aktuelle Lebensumstände oder situative Einflüsse auf mögliches abweichendes Verhalten einbezogen.

**Empirisch gestützte Selektion:** Fokussiert werden Risiko- und Schutzfaktoren, die sich in Bezug auf die Wirksamkeit jugendstrafrechtlicher Interventionen als bedeutend erwiesen haben. Zur Analyse der relevanten Wirkfaktoren jugendstrafrechtlicher Interventionen sind sämtliche zugängliche Wirksamkeits- und Evaluationsstudien aus der Schweiz zusammengetragen und die relevanten Wirkfaktoren herausgearbeitet worden. Die selektionierten 18 Studien gehen bis ins Jahr 1983 zurück. Sie untersuchen mehrheitlich stationäre Schutzmassnahmen, zwei Modellversuche im teilstationären Setting, die Arbeitsleistung und den Täter-Opfer-Ausgleich (umfassender in Aeberhard & Stohler, 2008). In Zusammenhang mit der Erfolgsmessung werden in den Studien folgende Wirkfaktoren thematisiert:

- *Beziehung zu wichtigen Bezugspersonen und dem sozialen Umfeld:* Bei einer festgestellten Massnahmebedürftigkeit wird meist von einem Beziehungsdefizit ausgegangen, das es durch eine möglichst konstante und von der gleichen Person wahrgenommenen Betreuung zu beheben gilt. Der Qualität der Beziehung und der Betreuungsintensität werden eine zentrale Rolle zugeschrieben. Problematisiert werden Beziehungsabbrüche und die Schwierigkeit, ein stabiles soziales Netzwerk über die institutionelle Betreuung hinaus zu etablieren, insbesondere in Anbetracht fortbestehender problematischer Beziehungen im sozialen Umfeld. Strafen wird ohne entsprechende Betreuung eine Wirkung schlicht aberkannt, da ohne Beziehung keine Veränderung in Gang gesetzt werden kann. So wird bei der Arbeitsleistung (heute „persönliche Leistung“) die erfolgreiche Durchführung massgeblich mit dem Vertrauensverhältnis zum Jugendanwalt oder zur Jugendanwältin und mit der Kooperationsbereitschaft der Eltern in Zusammenhang gebracht. Der Einschliessungsstrafe (heute „Freiheitsentzug“) wird – insbesondere bei unbedingter Vollstreckung - deswegen keine Wirkung zugeschrieben, weil aufgrund mangelnder Betreuung die Jugendlichen den Vollzug im Wesentlichen passiv absitzen.
- *(Veränderungs-)Motivation und Einsicht:* In zwei Dritteln der Untersuchungen wird die Motivation als grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung der Intervention ausgewiesen. Dabei wird noch nicht einmal von der erfolgreichen Umsetzung gesprochen, sondern lediglich von der Möglichkeit, überhaupt eine entsprechende Intervention in Betracht zu ziehen. Motivationsmangel von Seiten der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, aber auch von deren primären Bezugspersonen (meist der Eltern) wird denn auch als einer der häufigsten Gründe für einen Interventionsabbruch geschildert. Während bei den Schutzmassnahmen eine Teilnahmemotivation als Voraussetzung subsumiert wird, wird dies bei den Strafen erst in Zusammenhang mit der konkreten Umsetzung thematisiert. Bei der Ausfällung der Strafe spielt die Einsicht, oft auch deklariert als Geständigkeit oder Einstellung zur Straftat, eine entscheidende Rolle<sup>7</sup>.
- *Selbstverantwortung und Selbstkontrolle:* Auch wenn die oben genannten Voraussetzungen der Einsicht und Veränderungsmotivation gegeben sind, bedeutet dies noch lange nicht, dass die Jugendlichen sich auch entsprechend verhalten können und wollen. Als erfolgsversprechend ausgewiesen werden Vollzugskonzepte, auf die Förderung von Selbstverantwortung, Selbstreflexion und Konfliktfähigkeit abzielen. Anders verhält es sich mit der Selbst- resp. Impulskontrolle, die sich in mehreren Studien gegenüber den Interventionen als ausserordentlich resistent erweist.
- *Zeit:* Der Faktor Zeit wird unter verschiedenen Gesichtspunkten aufgegriffen. So besteht für eine unter Zeitdruck erfolgte Platzierung eine erheblich höhere Abbruchwahrscheinlichkeit und eine langfristige Platzierung erhöht für bestimmte Jugendliche die Erfolgchancen. Die Absehbarkeit des Einsatzendes bei

---

<sup>7</sup> Die Rolle des Unrechtsbewusstseins und der Veränderungsmotivation im Jugendstrafverfahren wird in einer separaten Studie ausführlich behandelt (Aeberhard, 2008a).



Arbeitsleistungen fördert die Teilnahmemotivation, wobei teilweise zu deren besseren Aufrechterhaltung sogar auf das Mittel des vorgezogenen Vollzugs zurückgegriffen wird. Damit wird eine schnellere und flexiblere Reaktion auf die Straftat möglich und es wird dem im Jugendstrafrecht verankerten Prinzip des „beschleunigten Verfahrens“ besser entsprochen. Die Unmittelbarkeit der Reaktion auf die Straftat wird ebenfalls im Zusammenhang mit der Einschliessungsstrafe (heute Freiheitsentzug) thematisiert. Der fehlende zeitliche Zusammenhang der Tat mit dem meist später folgenden Vollzug, sei er nun bedingt oder unbedingt, wird als massgeblicher Faktor für dessen Wirkungslosigkeit ausgewiesen. Ausnahme bildet die Untersuchungshaft, der aufgrund der unmittelbaren Vollstreckung nach der Tat eine gewisse Schockwirkung zugeschrieben wird, die wiederum einen Besinnungsprozess auslösen kann.

- *Geschlecht*: In mehreren Untersuchungen zeigen sich geschlechterspezifische Reaktionen auf die Schutzmassnahmen und Strafen. Mädchen äussern sich häufiger positiv über den Vollzug der Sanktionen. In jugendstrafrechtlichen Interventionen sind Mädchen jedoch massgeblich untervertreten bzw. in einigen der Angebote gar nicht zugelassen. Sie weisen in Nachuntersuchungen im Verhältnis eine viel geringere Rückfallrate auf als Knaben. Die Studienergebnisse deuten hingegen eindrücklich darauf hin, dass die Mädchen nach Abschluss einer stationären Intervention in erheblichem Ausmass auf weiterführende Betreuung angewiesen sind und diese auch in Anspruch nehmen.
- *Strukturelle und soziopolitische Kontextbedingungen*: Problematisiert werden die mangelnde Akzeptanz einer innovativen Intervention im gesellschaftlichen und professionellen Umfeld, bestimmte Zielsetzungen von Erziehungs- und die Umsetzung von Stufenkonzepten im Heimbereich, die mangelnde Qualifikation des Betreuungspersonals, Personalfuktuation, Sparvorgaben und damit verbundener Mangel an zeitlichen Ressourcen. Als erfolgsversprechend werden die Diversifizierung und Zielgruppenorientierung des Angebotes und die Individualisierung der Betreuung betrachtet.

Die Ausführungen zu den Wirkfaktoren machen deutlich, dass diese nicht unabhängig voneinander betrachtet werden können. Ausgehend von soziopolitischen Gegebenheiten und strukturellen Bedingungen, die die Faktoren Zeit (im Sinne einer Ressource der Bezugspersonen oder Eigenschaft der Sanktion) und Beziehungen (im Sinne der Unterstützung von primären Bezugspersonen und Kontakt zu Professionellen der Jugendstrafrechtspflege) bedingen, beeinflussen die letztgenannten beiden Faktoren sowohl die Einsicht, wie auch die Veränderungsmotivation. Sämtliche der beschriebenen Faktoren entfalten ihre Wirkung sowohl in Bezug auf die Anordnung, wie auch auf die Umsetzung der jugendstrafrechtlichen Interventionen. Die Umsetzung jugendstrafrechtlicher Interventionen wird zusätzlich von Fähigkeiten der Jugendlichen, insbesondere der Fähigkeit zur Selbstkontrolle und Übernahme von Selbstverantwortung, beeinflusst. Aus den Grundannahmen der Entwicklungskriminologie und den Zusammenhangsannahmen zwischen den Risiko- und Schutzfaktoren, sowie des besonderen Fokus der Studie auf die Jugendphase und die Wirksamkeit jugendstrafrechtlicher Interventionen abgeleitet, werden folgende Risiko- und Schutzfaktoren ins Zentrum der Analyse gestellt:

- Kognitiv-motivationale Risiko- und Schutzfaktoren wie Einstellungen zu Gesetzen, Einhalten von Gesetzen und Gewalt, Selbstwert, Selbstwirksamkeitserwartungen und Selbstkonzept, Selbstmanagement und Selbstkontrolle.
- Beziehungen zu Gleichaltrigen und relevanten Bezugspersonen im Sinne der Beziehungsqualität und –häufigkeit, aber auch der Beeinflussung in der Situation (z.B. Gruppendruck).
- Zeit im Sinne des Zeitpunkts der ersten Auffälligkeit der Jugendlichen, der Dauer der delinquenten oder problematischen Karriere, der Dauer bisheriger Interventionen, des zeitlichen Ablaufs vom Jugendstrafverfahren (Unmittelbarkeit der Reaktion, Dauer des Untersuchungsverfahrens), zeitliche Begrenzung oder Offenheit von Interventionen etc.
- Geschlecht als Moderatorfunktion bezüglich der Wirksamkeit von Interventionen.





Abbildung 3 Integrated Cognitive Antisocial Potential (ICAP) Theorie (Farrington, 2006)



## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1 Normative EA in Abhängigkeit verschiedener Aufgabensteller und Adressatinnen (nach Flammer, 1992, S. 121) .....	13
Tabelle 2 Dimensionen der Kategorisierung von Risiko- und Schutzfaktoren .....	16
Tabelle 3 Entwicklungsaufgaben der Jugendphase (Flammer & Alsaker, 2002) .....	21



## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 Zugang zur Wirkungsmessung jugendstrafrechtlicher Interventionen .....	19
Abbildung 2 In der vorliegenden Studie fokussierte Risiko- und Schutzfaktoren .....	22
Abbildung 3 Integrated Cognitive Antisocial Potential (ICAP) Theorie (Farrington, 2006).....	25



## Literaturverzeichnis

- Aeberhard, M. (2008a). *Die Bedeutung des Unrechtsbewusstseins in der Jugendstrafrechtspflege. Eine Untersuchung der Sanktionspraxis und der Einstellung von delinquent gewordenen Jugendlichen zu ihrer Straftat. Schlussbericht des BFH-Projektes 7159PT.WGS*. Bern: Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit.
- Aeberhard, M. (2008b). *Erhebungsinstrumente und Datenaufbereitung. Baseline-Studie „Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege. Arbeitspapiere zum Forschungsprojekt „Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege“, Nr. 3*. Bern: Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit.
- Aeberhard, M., & Nett, J. C. (2008). *Soziale Integration und Legalbewährung in Folge einer jugendstrafrechtlichen Intervention*. Bern: BFH Soziale Arbeit.
- Aeberhard, M., & Stohler, R. (2008). Wirksamkeit von zivil- und strafrechtlichen Interventionen für Jugendliche und Erwachsene. Ein Überblick über die Wirksamkeits- und Evaluationsforschung in der Schweiz. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit (in Vorbereitung), In Vorbereitung(In Vorbereitung), In Vorbereitung*.
- Becker, G. S. (1993). *Ökonomische Erklärung menschlichen Verhaltens (2. Auflage)*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Blumstein, A. (2005). An Overview of the symposium and some next steps. In R. J. Sampson & J. H. Laub (Eds.), *Developmental criminology and its discounts: Trajectories of crime from childhood to old age* (pp. 242-258). London: Sage Publications.
- Blumstein, A., Cohen, J., Roth, J. A., & Visher, C. A. (1986). *Criminal careers and „career criminals“, Vol. 1*. Washington D.C.: National Academic Press.
- Cloward, R. E., & Ohlin, L. E. (1961). *Delinquency and opportunity*. Glencoe IL: Free Press.
- Coleman, J. S. (1988). Social capital in the creation of human capital. *American Journal of Sociology*, 94(Supplement: Organizations and Institutions: Sociological and Economic Approaches to the Analysis of Social Structure), 95-120.
- Coleman, J. S. (1991). *Grundlagen der Sozialtheorie* (Vol. 1). München: Oldenbourg.
- Crick, N., & Dodge, K. (1994). A review and reformulation of social information processing mechanisms in children's social adjustment. *Psychological Bulletin*, 115, 74-101.
- Dreher, E., Dreher, M. (1985). Wahrnehmung und Bewältigung von Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. In R. Oerter (Ed.), *Lebensbewältigung im Jugendalter* (pp. 30-61). Weinheim: Edition Psychologie.
- DuBois, D. L., Bull, C. A., Sherman, M. D., & Roberts, M. (1998). Self-esteem and adjustment in early adolescence: A social-contextual perspective. *Journal of Youth and Adolescence*, 27(5), 557-583.
- Elder, G. H. (1985). Perspectives on the Life Course. In G. H. Elder (Ed.), *Life Course Dynamics. Trajectories and Transitions* (pp. 23-49). London/Ithaca: Cornell University Press.
- Farrington, D. P. (1990). Implications of criminal career research for the prevention of offending. *Journal of Adolescence*, 13(2), 93-113.
- Farrington, D. P. (1992). Explaining the beginning, progress and ending of antisocial behaviour from birth to childhood. In J. McCord (Ed.), *Facts, Frameworks and Forecasts: Advances in Criminological Theory* (Vol. 3, pp. 253-286). New Brunswick: Transaction.
- Farrington, D. P. (2002). Multiple risk factors for multiple problem violent boys. In R. R. Corrado, R. Roesch, S. D. Hart & J. K. Gierowski (Eds.), *Multi-problem Violent Youth: A Foundation for Comparative Research on Needs, Interventions and Outcomes* (pp. 23-34). Amsterdam: IOS Press.
- Farrington, D. P. (2006). Childhood risk factors and risk-focussed prevention. In M. Maguire, R. Morgan & R. Reiner (Eds.), *The Oxford Handbook of Criminology* (4 ed.). Oxford: Oxford University Press.
- Flammer, A. (1992). Entwicklungskontrolle: Chance oder Hybris? In U. Gerhard (Ed.), *Psychologische Erkenntnisse zwischen Philosophie und Empirie* (pp. 61-71). Bern: Huber.
- Flammer, A. (1999). *Entwicklungstheorien. Psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung* (2nd ed.). Bern: Hans Huber.
- Flammer, A., & Alsaker, F. (2002). *Entwicklungspsychologie der Adoleszenz: Die Erschließung innerer und äusserer Welten im Jugendalter*. Bern: Hans Huber.
- Flammer, A., Neuenschwander, M. P., & Grob, A. (1995). *Sekundäre Kontrolle. Ein Vergleich mit verwandten Konzepten* Bern, Schweiz: Universität Bern, Institut für Psychologie.
- Gottfredson, M. R., & Hirschi, T. (2002). The nature of criminality: Low self-control. In S. Cote (Ed.),



- Criminological theories. Bridging the past to the future* (pp. 209-216). Thousand Oaks: Sage.
- Grob, A. (1991). Der Einfluss bedeutsamer Lebensereignisse auf das Wohlbefinden und die bereichsspezifischen Kontrollmeinungen von Jugendlichen. *Schweizerische Zeitschrift für Psychologie*, 50, 48-63.
- Haan, N. (1974). The adolescents ego model of coping and defense and comparisons with Q-sorted ideal personalities. *Genetic Psychology Monographs*, 89, 273-306.
- Haan, N. (1977). *Coping and defending. Processes of self-environment organization* New York: Academic.
- Haas, H. (2001). *Agressions et victimisations: une enquête sur les délinquants violents et sexuels non détectés*. Aarau: Sauerländer.
- Havighurst, R. J. (1948). *Developmental task and education* (3rd ed.). New York: McKay.
- Havighurst, R. J. (1952). *Developmental tasks and education*. New York: Longmans, Green and Co.
- Havighurst, R. J. (1956). Research on the developmental task concept. *The School Review*, 64, 215-223.
- Henneberger, A., & Deister, B. (1996). Jugendliche wählen ihre Umwelt. Die Bedeutung von Entwicklungsaufgaben im Lebenskontext. In R. Schumann-Hengsteler & H. M. Trautner (Eds.), *Entwicklung im Jugendalter* (pp. 19-40). Göttingen: Hogrefe.
- Hirschi, T. (1969). *Causes of Delinquency*. Berkeley: University of California Press.
- Kazdin, A. E., Kraemer, H. C., Kessler, R. C., Kupfer, D. J., & Offord, D. R. (1997). Contributions of risk-factor research to developmental psychopathology. *Clinical Psychology Review*, 17, 375-406.
- Kraemer, H. C., Kazdin, A. E., Offord, D. R., Kessler, R. C., Jensen, P. S., & Kupfer, D. J. (1997). Coming to terms with the terms of risk. *Archives of General Psychiatry*, 54, 337-343.
- Kunz, K.-L. (2008). *Kriminologie*. Bern: Haupt UTB.
- Lazarus, R. S., & Folkman, S. (1984). *Stress, appraisal, and coping*. New York: Springer.
- Loeber, R., & Le Blanc, M. (1990). *Toward a Developmental Criminology* (Vol. 12). Chicago/London: The University of Chicago Press.
- Lösel, F., & Bliesener, T. (2003). *Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen* (Vol. 20). München: Luchterhand.
- Merton, R. K. (1968). *Social Theory and Social Structure. 2nd Revised Edition*. New York: Free Press.
- Moffitt, T. E. (1993). Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behavior: A developmental taxonomy. *Psychological Review*, 100, 674-701.
- Nagin, D. S., & Tremblay, R. E. (2005). What has been learned from group-based trajectory modeling? Examples from physical aggression and other problem behaviors. In R. J. Sampson & J. H. Laub (Eds.), *Developmental criminology and its discounts: Trajectories of crime from childhood to old age* (pp. 82-117). London: Sage Publications.
- Petermann, F. (2005). Entwicklungspsychopathologie aggressiv-dissozialen und gewalttätigen Verhaltens. In K.-P. Dahle & R. Volbert (Eds.), *Entwicklungspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie* (pp. 92-105). Göttingen: Hogrefe.
- Raudenbush, S. W. (2005). How do we study "what happens next"? In R. J. Sampson & J. H. Laub (Eds.), *Developmental criminology and its discounts: Trajectories of crime from childhood to old age* (pp. 131-144). London: Sage Publications.
- Roth, M., & Bartsch, B. (2004). Die Entwicklungstaxonomie von Moffitt im Spiegel neuerer Befunde - Einige Bemerkungen zur "jugendgebundenen" Delinquenz. *Praxis Kinderpsychol. Kinderpsychiatrie*, 53, 722-737.
- Sampson, R. J., & Laub, J. H. (1993). *Crime in the making. Pathways and turning points through life*. Cambridge, Mass: Harvard University Press.
- Sampson, R. J., & Laub, J. H. (2005). *Developmental criminology and its discounts: trajectories of crime from childhood to old age*. (Vol. 602). Thousand Oaks Sage.
- Scheithauer, H. (1999). Zur Wirkungsweise von Risiko- und Schutzfaktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. *Kindheit und Entwicklung*, 8, 3-14.
- Schwaller, C. (1991). *Entwicklungsaufgaben in der Wahrnehmung Jugendlicher. Eine empirische Untersuchung im freiburgischen Sensebezirk*. Unpublished Dissertation, Universität Bern, Bern.
- Seiffge-Krenke, I. (1989). Bewältigung alltäglicher Problemsituationen: Ein Coping-Fragebogen für Jugendliche. *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie*, 18, 122-152.
- Shover, N. (1985). *Aging Criminals*. Beverly Hills: Sage Publications.
- Skytes, G. M., & Matza, D. (1968). Techniken der Neutralisierung. Eine Theorie der Delinquenz In *Kriminalsoziologie* (pp. 360ff). Frankfurt am Main: Akademische Verlagsgesellschaft.
- Stelly, W., & Thomas, J. (2005). *Kriminalität im Lebenslauf - eine Reanalyse der Tübinger-Jungtäter*



- Vergleichsuntersuchung (TJVU)* (Vol. 10). Tübingen: TOBIAS-lib, Universitätsbibliothek Thübingen.
- Thornberry, T. P. (2005). Explaining multiple Patterns of Offending. In R. J. Sampson & J. H. Laub (Eds.), *Developmental criminology and its discounts: Trajectories of crime from childhood to old age* (pp. 156-195). London: Sage Publications.
- Winkler Metzke, C. W., & Steinhausen, H. C. (1999). Risiko-, Protektions- und Vulnerabilitätsfaktoren für seelische Gesundheit und psychische Störungen im Jugendalter I: Die Bedeutung von Bewältigungsfertigkeiten und selbstbezogenen Kognitionen. *Zeitschrift für Klinische Psychologie*, 28(1), 45-53.
- Wolfgang, M. E., Thornberry, T. P., & Figlio, R. M. (1987). *From Boy to Man, from Delinquency to Crime*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Wormith, J. S. (1984). Attitude and behavior change of correctional clientele. A three year follow-up. *Criminology*, 22, 595-618.